

»Sicher ins Netz«

Empfehlungen für
Internet-Cafés in der
Offenen Jugendarbeit

**Modelle
Dokumente
Analysen**

»Sicher ins Netz«

**Empfehlungen für
Internet-Cafés in der
Offenen Jugendarbeit**

Impressum

Herausgegeben von der

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.

Mühlendamm 3, 10178 Berlin

Telefon (030) 400 40 300 · Telefax (030) 400 40 333

4. unveränderte Auflage Berlin 2002

Gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Vorwort

Jugendgefährdende Inhalte im Internet sind nach wie vor ein Problem für den Kinder- und Jugend(medien)schutz, denn trotz gesetzlicher Regelungen, Indizierungen und Strafandrohungen finden sich problematische Inhalte – und auch Kinder und Jugendliche finden sie.

Medienpädagogische Aktivitäten sind daher umso mehr gefragt und gerade im außerschulischen Bereich bieten sich Möglichkeiten. Eine Möglichkeit ist die Einrichtung eines sog. Internetcafés im Rahmen der Offenen Jugendarbeit, wie sie bereits im kommerziellen Bereich z.B. in Kaufhäusern anzutreffen sind. Im Gegensatz hierzu treten Jugendeinrichtungen jedoch mit dem medienpädagogischen Anspruch an, Kindern und Jugendlichen den Umgang mit dem Computer und den Zugang zum Internet zu lernen und gleichzeitig auch Medienkompetenz erworben wird. Die Einrichtung eines Internetcafés bietet somit u.a. die Chance den Umgang mit problematischen und teilweise jugendgefährdenden Inhalten im Internet zu thematisieren. Und gerade die Kinder und Jugendlichen, die ansonsten keinen Zugang zu diesem zukunftsweisenden Medium haben, erhalten hier einen Einblick.

Mit der neuen Publikation legt die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz eine Zusammenstellung von Beiträgen vor, die sich der Thematik aus pädagogischer Sicht widmen. Neben Empfehlungen für Internetcafés wird die Frage der Effektivität von Filtersoftware diskutiert und es werden Projekte vorgestellt.

Wir bedanken uns bei den Medienreferentinnen und -referenten der Landesstellen/ Landesarbeitsgemeinschaften für Kinder- und Jugendschutz, die uns die vorliegenden Beiträge und Projektbeschreibungen zur Verfügung gestellt haben.

Der Anhang enthält neben Auszügen aus einschlägigen Gesetzestexten auch Vorlagen, die eine Verteilung an betroffene Institutionen erleichtern sollen (z.B. Jugendzentren). Außerdem werden interessante Internetadressen und Literaturhinweise gegeben.

Hans-Wilhelm Friske
Vorstandsmitglied der
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Internet, Jugendarbeit und Jugendschutz <i>Jürgen Hilse</i>	1
Jugendgefährdende Inhalte im Internet – zwischen technischen Schutzlösungen und pädagogischem Alltag <i>Klaus Hinze</i>	17
Empfehlungen für Internet-Cafés <i>Andrea Urban</i>	28
Überlegungen zum Jugendschutz in Internet-Cafés <i>Dieter Spürck, Friedemann Schindler</i>	33

Projekte

»Internet-Computer-Führerschein« in Sachsen Konzeptidee, erste Erfahrungen und Schlussfolgerungen <i>Dieter Heinrich</i>	35
Zum Umgang mit Risiken Praktische Umsetzung von Anliegen des Jugendmedienschutzes in einem pädagogischen Online-Projekt <i>Bernhard Eckmann</i>	42

Anhang

Studie zu Internet und Jugendschutz <i>Pressemeldung des BMWI</i>	50
Arbeitsordnung für den Computerclub (Kopiervorlage)	52
Zu den Autorinnen und Autoren	53
Adress-Liste der Landesstellen	54

Internet, Jugendarbeit und Jugendschutz

Jürgen Hilse

Der Wechsel von einer Produktions- in eine Dienstleistungsgesellschaft vollzieht sich in einem atemberaubenden Tempo. Ein Beispiel dafür: In der Broschüre »Computerspiele – Spielspaß ohne Risiko«, die in der 4. Auflage im Frühjahr erschienen ist, wurde der schnellste Computer mit einer Leistung von 1,2 Billionen Berechnungen pro Sekunde angegeben. Inzwischen – knapp ein Jahr später – wurde ein neuer Chip vorgestellt, der in der Lage ist, 1 Quadrillion Berechnungen pro Sekunde zu leisten!

Hier kann man also getrost von einem Quantensprung in der Medienentwicklung sprechen. Über die Folgen ist man sich noch nicht recht im Klaren, doch Einigkeit besteht darin, dass die Auswirkungen dieser neuen Technologie noch gar nicht richtig oder nur in Ansätzen eingeschätzt werden können. Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Wolfgang Clement hat anlässlich des letzten Medienforums in Köln geäußert, dass vor allem das Wachstum des Internets die derzeit vorherrschende, fein säuberliche Trennung von Radio und Fernsehen auf dramatische Weise verändern werde. Zitat: »In zehn Jahren wird der Boden umgepflügt sein, der die gute alte Medienwelt trug«. Unternehmensberater Roland Berger hat in einem Gutachten für die Bundesregierung zur Folgenabschätzung

gesagt: »Es wird kein Stein auf dem anderen bleiben«.

Das Internet als eines der zentralen Elemente dieser Umstrukturierung ist daher eines der am häufigsten angesprochenen Themen der aktuellen Diskussion nicht nur im Wirtschaftsbereich, sondern auch im Bereich der Sozial- und Gesellschaftspolitik.

In wirtschaftlicher Hinsicht werden die mit dem Internet verbundenen Auswirkungen vermutlich tiefgreifender sein als die industrielle Revolution. Der zuständige EU-Kommissar Erkki Liikanen hat dazu ausgeführt, das Internet wird

- Motor der Wirtschaft werden in allen Sektoren und allen Geschäftsbereichen,
- die Produktivität insgesamt steigern,
- neue Geschäftszweige entstehen lassen,
- neue globale Märkte eröffnen.

Das Internet ist damit ein Schlüsselfaktor für Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung. Die neuesten Zahlen hierzu: Das European Information Technology Observatory erwartet in den kommenden Jahren für die Computerbranche ein regelmäßiges Umsatzwachstum von gut 300 Milliarden DM! Im Jahre 1999 wuchs die Branche um 9,3% auf 3,1 Billionen DM.

Eine Pressemeldung der dpa besagte, dass sich das zentrale Thema der Cebit zum Jahrtausendwechsel mit einem Wort zusammenfassen lässt: Internet. Und noch eine Meldung der Presseagentur ap: »Der Handel mit Waren und Dienstleistungen via Internet, der E-Commerce boomt auch in Deutschland. Wie das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) in Köln mitteilte, wird für das Jahr 2002 ein Umsatz von fast 100 Milliarden DM in diesem Geschäft erwartet. 1998 lag der Umsatz gerade einmal bei 2,6 Milliarden DM. Die junge neue Branche werde den wirtschaftlichen Strukturwandel und die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte beschleunigen, sagt das Institut voraus. Wichtig sei für den Erfolg des elektronischen Handels allerdings, dass möglichst viele Bürger den Daten-Highway befahren.« Gleichwohl ist festzustellen, dass in Europa mit der Ausnahme von Schweden der Internetzugang noch weit hinter den Vereinigten Staaten oder Kanada hinterherhinkt (in der Bundesrepublik sind es inzwischen geschätzte 15 Millionen Internetzugänge).

Welche Veränderungen damit einhergehen, lässt sich in etwa an den Zielen der EU ablesen:

- Bis Ende 2002 sollen alle Schüler in ihrem Klassenzimmer einen High-speed-Zugang zum Internet und zu multimedialen Ressourcen haben.
- Bis Ende 2003 sollen alle Schüler »digital mündig« sein, wenn sie die Schule verlassen.
- Bis Ende 2001 sollte mindestens eine Universität in einem Lande ein Netz besitzen, das multimediale Kommunikation unterstützt; alle Studenten sollten über das Netz Zugang zu interaktiven multimedialen Vorlesungen von einer virtuellen europäischen Universität haben.
- »Smart Cards« für einen sicheren Zugriff auf das Internet; bis Ende 2002 fester und mobiler Zugriff auf medizinische Daten.
- Intensivierung des elektronischen Handels; bis Ende 2000 u.a. Schaffung eines Bereichsnamens .eu, um den grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehr zu fördern.
- Es soll Risikokapital für Hochtechnologie bereitgestellt werden, um ein Gegengewicht zu Amerika zu schaffen.

Dies sind gewissermaßen die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für die Zukunft. Es herrscht Goldgräberstimmung; man verspricht sich einen erheblichen ökonomischen, aber auch sozialen Nutzen durch die neuen technischen Möglichkeiten.

Andererseits sind neue Technologien immer auch Gegenstand kritischer Diskussion. Die damit verbundenen tiefgreifenden strukturellen Veränderungen sind eben nicht immer und zwangsläufig nur positiv, sondern beinhalten möglicherweise auch nicht zu unterschätzende Risiken und Nebenwirkungen, zu denen wir aber nicht

den Hausarzt oder Apotheker befragen können.

Einer dieser Diskussionspunkte sind die möglichen Gefährdungen für Kinder und Jugendliche, die aus der Beschäftigung mit dem Internet resultieren können. Sicher ist: Es gibt ein erhebliches Gefährdungspotential für Kinder, die das Internet nutzen. Es resultiert zum einen aus dem Inhalt (content), zum anderen aus den Kontaktmöglichkeiten (contact), und schließlich im Hinblick auf Direktmarketing (commercial). Ich will auf einige Bereiche etwas ausführlicher eingehen.

Als erstes wäre in inhaltlicher Hinsicht **Pornografie bzw. Sex** zu nennen. Man kann ohne Übertreibung feststellen, dass Sex und Pornografie der Motor des Internets waren oder es noch sind. Die Suchmaschineneinträge zu Sex gehen in die Millionen (je nach Eingabebegriff zwischen 50 – 150 Millionen Webeinträge!), und das Geschäft mit pornografischen Webseiten boomt, ohne dass ein Ende abzusehen ist. Schätzungen zufolge wurden im Jahre 1998 im Internet etwa 8 Milliarden DM umgesetzt; davon entfielen allein 20% auf Pornografie. Es soll an dieser Stelle nicht weiter der Frage nachgegangen werden, welche Wirkungen pornografische Abbildungen oder Filme (ohne die Verknüpfung mit Gewalt, Tieren oder Kindern) auf Kinder und Jugendliche haben, und ob dies ein erhebliches Gefährdungspotential beinhaltet. Untersuchungen haben gezeigt: Der typische Pornokonsument im Internet ist zwischen 25 und 35 Jahren, männlich, weiß und im nordamerikanischen oder westeuropäischen Kulturraum zuhause. Sicherlich

suchen auch Jugendliche Sexseiten auf (das ist in ihrer Entwicklungsphase normal); ihre eigentlichen Interessen sind jedoch andere.

Der zweite Bereich ist die **Gewalt**. Auch hier soll nicht über die Wirkungsfrage diskutiert werden, doch sicherlich ist im Netz auch genügend Gewaltdarstellung vorhanden, z.B. in den Computerspielen.

Schließlich ist noch der **Rechtsextremismus** etc. zu nennen, der im Internet eine beinahe ideale Plattform für die Verbreitung seines Gedankengutes gefunden hat.

Auf Beispiele zu den problematischen Kontaktmöglichkeiten wie auch auf Beispiele zu dem Direktmarketing kann verzichtet werden, denn es ist unmittelbar einleuchtend, dass hieraus Gefährdungen resultieren können (wie bei den Kontaktmöglichkeiten) oder andere Probleme auftreten können, z.B. durch problematisches Kaufverhalten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es durchaus Gefährdungspotentiale gibt, dass andererseits gerade mit dem Internet eine Vielzahl von Chancen und positiven Perspektiven verbunden werden. Da einerseits die rechtlichen Möglichkeiten des Jugendschutzes im Internet aufgrund der beabsichtigten prinzipiellen Unkontrollierbarkeit eher gering einzuschätzen sind und andererseits die einzubauende Kontrollsoftware nach den bisherigen Erkenntnissen beispielsweise zum Rechtsextremismus – wenn überhaupt – vielleicht 1% herausfiltert, so bleibt nahezu zwangsläufig als

Konsequenz, Kinder und Jugendliche medienkompetent zu machen.

Internetnutzung in der außerschulischen Jugendarbeit

Mitte der 80er Jahre, als der Homecomputer seine Glanzzeiten hatte, wurde in Jugendhäusern angeregt darüber diskutiert, ob man sich mit entsprechenden Medienräumen am allgemeinen computerisierten Zeitgeist beteiligen sollte oder eher einen pädagogischen Gegenpart zum Technikzeitalter bilden sollte. Computer galten als gefährdende Elemente im Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen, so dass eine bewahrpädagogische Grundhaltung angemessen zu sein schien, um das Problem zu bewältigen. Diese weit verbreitete Grundhaltung hatte zur Folge, dass Pädagogen über viele Jahre bis zum heutigen Tag den technischen und methodisch-didaktischen Voraussetzungen der Computerarbeit hinterherlaufen. Dies hat sich inzwischen möglicherweise bereits verändert; zumindest im technischen Bereich hat es den Anschein, dass die Pädagogen mächtig aufgeholt haben. Gleichwohl ist festzustellen, dass eine kritische Reflexion von Ansätzen, das Internet in der Jugendarbeit einzusetzen, noch nicht auf eine systematische Weise erfolgt ist. Eine grundsätzliche und ausführliche Diskussion über die Möglichkeiten des Einsatzes des Internets in der außerschulischen Jugendarbeit, über Voraussetzungen, Strukturen und Probleme hat – auch bedingt durch die Neuheit des Mediums – noch nicht in vollem Umfang stattgefunden. Es finden sich lediglich Berichte über einzelne Internetprojekte, die jedoch noch einer systematischen

Gesamtschau bedürften, um daraus allgemeine Empfehlungen für entsprechende Projekte abzuleiten. Im Folgenden werden die aufgrund der Durchsicht der vorhandenen Literatur gegebenen Empfehlungen für den Internet Einsatz in der außerschulischen Jugendarbeit zusammengefasst:

Konzeptionelle Überlegungen

Warum soll in der außerschulischen Jugendarbeit überhaupt mit Multimedia oder Internet gearbeitet werden?

1. Vermeiden von Wissensklüften
2. Vermittlung beruflicher Qualifikationen
3. Einbau bzw. Integration von Multimediaangeboten in die kulturelle Praxis

Warum soll ein solches Angebot in dieser spezifischen Institution entwickelt werden?

1. Konkurrenz zu anderen Einrichtungen
2. Erhöhung der Attraktivität der eigenen Arbeit bzw. der eigenen Einrichtung (neue Perspektiven)
3. Neue Zielgruppen, alte Zielgruppen zurückgewinnen
4. Politische Vorgaben (Bundes-, Landesjugendplan, kommunale Vorgaben)

5. Schulen im Umkreis bieten ein solches Angebot an. Die Fortsetzung in der Freizeitarbeit erscheint sinnvoll.
6. Wunsch der Jugendlichen; die Einrichtung reagiert auf diese Wünsche
7. Übergänge zwischen bereits vorhandenen Angeboten und Multimedia / Internet, beispielsweise im Bereich der Musik

Sind die **Grundvoraussetzungen** gegeben?

1. Eigene Ressourcen verfügbar?
2. Was war der bisherige Arbeitsschwerpunkt?

Gibt es Anhaltspunkte, die ein solches Projekt unterstützen (z.B. kulturelle Zusammensetzung der jugendlichen Besucher)?

3. Können damit evtl. bisherige Schwerpunkte ergänzt oder erweitert werden?

Wie steht der **Träger der Einrichtung** einem solchen Projekt gegenüber?

Welche **Personen bzw. Entscheidungsträger** sind bereits bei der Planung eines Projektes einzubeziehen?

Wer bildet das **Projektteam**? Sind es die bisherigen Mitarbeiter oder neue, wie ist das Team strukturiert, wie werden die Jugendlichen in das Team eingebunden etc.?

Wer soll angesprochen werden? Es sollte Klarheit über die Zielgruppe bestehen, z.B. Mädchen, ausländische Jugendliche, Randgruppen etc., denn dies könnte z.B. eine Veränderung des Publikums nach sich ziehen.

Welche Zielvorstellungen bestehen? Gibt es thematische Schwerpunkte, die behandelt werden sollen (wie z.B. Jobsuche im Internet, Spielen im Internet, Chatten, illegale Software, problematische Inhalte, sexuelle Angebote etc.) und im Rahmen eines Projektes (mit zeitlicher Befristung) thematisiert werden können? Die Zielvorstellungen sollten möglichst klar formuliert sein. Ohne die formulierten eigenen Ideen sind Entscheidungsträger kaum zu überzeugen.

Ist die erforderliche Medienkompetenz der pädagogischen Fachkräfte (durch entsprechende Aus- und Weiterbildung) vorhanden? Besteht eine Kontaktmöglichkeit zu anderen vergleichbaren Institutionen, um Projekte gemeinsam durchzuführen, Erfahrungen auszutauschen etc.? Eine pädagogische Begleitung heißt nicht, bei problematischen Inhalten den Netzstecker zu ziehen, sondern es geht darum, die positiven Inhalte zu vermitteln und die Möglichkeiten des Internets sinnvoll zu nutzen.

Öffentlichkeitsarbeit: Gerade das Internet steht in den Augen vieler Eltern immer noch synonym für den uneingeschränkten Zugang zu Pornografie. Eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, bei der die Risiken klar benannt werden, ist wesentlicher Bestandteil einer Konzeption.

Sponsoring: Besteht die Möglichkeit, das Projekt zu unterstützen?

1. Geschäftspartner der Einrichtung
2. Finanzkräftige Einrichtungen/ Einzelpersonen in der Nachbarschaft
3. Lässt sich ein engerer Bezug zwischen der eigenen Einrichtung und Unternehmen herstellen?
4. Sind Jugendliche in der Einrichtung, deren Eltern möglicherweise als Funktionsträger (z.B. Betriebsräte) wichtig sein könnten?
5. Gibt es Einrichtungen, die ein Interesse daran haben könnten, ihre Produkte mit dem Projekt oder der Einrichtung zu verbinden?
6. Wer kennt Personen, die einen Kontakt zu potentiellen Sponsoren vermitteln könnten?

Schutzsoftware: Es ist von vornherein zu bestimmen, welche Schutzsoftware installiert wird. Es gibt zwar hierzu noch keine festgezurrten Regelungen, doch ist der Einsatz von Filtersoftware eine zentrale Möglichkeit, dem Jugendschutz gerecht zu werden.

Was passiert, wenn unter »harmlosen« Stichworten recherchiert wird und plötzlich jugendgefährdende Angebote auf dem Bildschirm erscheinen? Wie soll hierauf reagiert werden und wer wird informiert?

Welche Stellen bieten Information und Hilfeleistung?

Verhaltensregeln für das Internet festlegen: Vor dem Einsatz des Rechners im Rahmen von Internetprojekten steht die Vermittlung von Verhaltensregeln, z.B. im Rahmen eines Internet-Führerscheines. Vermittelt werden sollte dabei nicht nur die sogenannte »Netiquette«, sondern es sollten auch die Gefahren z.B. beim Chaten thematisiert werden.

Festgesetzte »Spielregeln«, d.h. eine Nutzungsvereinbarung, in der bestimmte Regeln vorgegeben sind, die vom Nutzer vorab akzeptiert werden müssen, wie etwa :

1. Software darf nicht kopiert werden. Bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen sind strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.
2. Störungen und Schäden sind sofort zu melden.
3. Es dürfen keine gewaltverherrlichenden, rassistischen oder pornografischen Inhalte aus dem Internet abgerufen, gespeichert oder selbst zur Verfügung gestellt werden – es sei denn, dass dies im Rahmen eines Projektes durch den Pädagogen begleitet wird (z.B. um Phänomene des Rechtsextremismus' zu diskutieren).
4. Geräte oder Programme dürfen nicht ausgeliehen werden.

5. An den Computerarbeitsplätzen dürfen keine Speisen und Getränke verzehrt werden. Rauchen ist ebenfalls untersagt.
6. Die Rechner sind beim Verlassen des Raumes ordnungsgemäß herunterzufahren. Die Arbeitsplätze sind zu säubern.

Räumliche Kriterien: Die Zugangssicherung vor jugendgefährdenden Angeboten kann nicht nur durch Aufsichtspersonal, sondern auch durch die Platzierung des Rechners unterstützt werden. So wurde z.B. beobachtet, dass in (professionell angebotenen) Internetcafés die Rechner hinter Sichtschutzwänden aufgestellt waren und die Teilnehmer somit unbeobachtet. Werden die Rechner dagegen an frei zugänglichen Stellen (z.B. in einem Computerraum) platziert, der durch die Aufsichtsperson insgesamt einsehbar ist, ist die Möglichkeit eines Verstoßes eher gering.

Schutzmöglichkeiten

Zu Beginn dieses Abschnittes will ich kurz zusammenfassen, was Ira Magaziner, Berater von Bill Clinton, zum Internet und zu den Schutzmöglichkeiten geäußert hat:

Prämisse der US-Regierung

- Finger weg von irgendwelchen Regelungen
- Vorrang privater Interessenten(gruppen)

- Regierungsseitige Regelungen behindern und verlangsamen die positive Entwicklung

Konsequenz

- Anregung an NGOs, die sich damit beschäftigen, Kontrollmöglichkeiten zu entwickeln.

Aufgabe des Staates

- ... ist lediglich die Sicherung der Grundversorgung, d.h. Internetzugang für jeden.

Zur Kontrolle des Internets

- Es ist unmöglich, das Internet zu kontrollieren.
- Gesetzliche Regelungen sind nicht durchsetzbar.

Was ist möglich?

- Das Internet braucht globale Kooperation (global cooperation)
- Globale Koordination (global coordination)
- Globale Lösungen (global solutions)
- Vermittlung von Medienkompetenz (empowering people to protect themselves from problematic contents)

- Verbraucherschutz (consumer protection)
- Die notwendigen Informationen vermitteln (give people the necessary tools)
- Weltweiter Konsens (consensus all over the world)

Weltweit notwendig

- International gültige Systeme
- Die jeweiligen Nutzer sollten zwischen unterschiedlichen Filtern (z.B. Browser oder Server) wählen können (user groups should choose between different filter packages).

Für den Jugendmedienschutz beinhaltet die aktuelle Situation wie auch die bereits

jetzt absehbare Entwicklung in diesem Bereich besondere Herausforderungen. Zwei Handlungsfelder, denen zukünftig eine wesentliche Bedeutung zukommen wird, sind das Internet sowie das digitale Fernsehen. Im Folgenden werden einige Überlegungen zu einem zukünftigen Jugendmedienschutz in diesen Medien angestellt.

Erlebniswelt Internet – ade, Jugendmedienschutz?

Das Internet ist scheinbar unaufhaltsam. Die Zahl der weltweiten Nutzer ist nicht mehr überschaubar, ebenso wenig wie die hier angebotenen oder zur Verfügung stehenden Inhalte. In der Bundesrepublik hinkt man im europäischen Vergleich noch hinterher, wie die Statistik auf der folgenden Seite belegt:

So viele Bürger in Prozent ...

	..nutzen das Internet	..besitzen einen PC	... telefonieren mobil
Schweden	39,6	59,8	60,3
Dänemark	24,6	56,7	43,1
Niederlande	19,6	58,8	24,2
Finnland	17,2	38,6	64,4
Luxemburg	14,0	42,5	36,9
Großbritannien	10,7	35,2	32,2
Irland	8,4	26,3	28,3
Belgien	8,2	33,0	25,8
Deutschland	7,1	30,5	19,4
Österreich	6,8	30,8	35,7
Italien	6,1	26,6	44,2
Spanien	5,0	28,4	26,3
Frankreich	3,9	22,8	25,5
Portugal	3,4	18,4	29,9
Griechenland	2,9	12,2	29,3

Die Nutzung des Computers wie auch des Internets durch Kinder und Jugendliche hält sich bisher noch in Grenzen. Wie aktuelle Befragungen zeigen, nutzen nur 8% der Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren den Computer täglich; mehrfach pro Woche waren es noch 26%. Eher selten beschäftigten sich 17% mit dem Computer, und immerhin fast die Hälfte (48%) beschäftigten sich nie mit

dem Computer. Das wichtigste Nutzungsmerkmal sind dabei immer noch die Computerspiele, während beispielsweise das Surfen im Internet mit 5% der Nennungen das Schlusslicht bildet.

Wenngleich also das Internet damit zumindest zur Zeit noch keine dominierende Rolle spielt, so ist jedoch für die Zukunft – auch bedingt durch die ständig steigende

Ausstattung bundesdeutscher Haushalte mit einem Internetzugang – mit einer massiven Zunahme der Internetnutzung auch durch Kinder und Jugendliche zu rechnen.

Zweifellos bietet das Internet unschätzbare Vorteile, die sowohl im Arbeits- wie auch im Freizeitbereich völlig neue Dimensionen eröffnen und in ihrer Tragweite vermutlich noch gar nicht richtig erfasst werden können. Jedoch kann Manches von dem, was aus einer bestimmten Perspektive vorteilhaft erscheinen mag, mit den Interessen des Jugendmedienschutzes kollidieren.

So ist das Internet prinzipiell unkontrollierbar. Das hat zum einen zur Folge, dass eine Zensur (beispielsweise durch eine diktatorisch organisierte Staatsführung) und damit der Zugang zu bestimmten Informationen nicht mehr möglich ist. In vielen Staaten wird der grenzüberschreitende, freie Zugang zu allen Informationen und die freie Meinungsäußerung als ein wesentliches positives Merkmal des Internets herausgestrichen. Das hat aber andererseits zur Folge, dass im Internet Inhalte zu finden sind, die nach deutschem Recht der Strafverfolgung unterliegen oder als jugendgefährdend eingestuft werden.

Der grenzüberschreitende Charakter des Internets macht jedoch vor nationalen Regelungen keinen Halt. Sie sind territorial gebunden und bilden für das Internet keine ernsthafte Barriere. Sicherlich finden die jeweiligen nationalen Regelungen noch ihre Anwendungen. Ein deutscher Anbieter kann in Deutschland keine Inhal-

te verbreiten, die nach deutscher Rechtsprechung Straftatbestände bedeuten. Aber: Jeder, der es möchte, kann bestimmte Inhalte, die in einem Land möglicherweise strafbewehrt sind, von einem anderen Land aus ins Netz stellen, wenn es in diesem Land nicht der Strafverfolgung unterliegt und unter das Recht der freien Meinungsäußerung fällt. Die auch in der Bundesrepublik zugänglichen Zündelseiten mit rechtsradikalem Gedankengut, die von Kanada aus ins Netz gestellt werden, sind ein bekanntes Beispiel dafür.

Die grundsätzliche Problematik besteht hierbei darin, dass es weltweit zwischen den Staaten noch wenig Konsens über die zu schützenden Rechtsgüter gibt. Aus diesem Grunde sind Hoffnungen, dass sich in absehbarer Zeit für das Internet weltweite einheitliche Regelungen finden lassen, sicherlich mehr als vermessen, zumal es auch die erklärte Position einiger Regierungen ist (z.B. der USA), dass gesetzliche Regelungen für das Internet nicht durchsetzbar seien.

Was ist also überhaupt möglich, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten? Oder ist die Technik schon so weit fortgeschritten, dass jegliche Bemühungen vergeblich sind?

Eines ist gewiss: Nationale Regelungen sind dem Internet und seinem unkontrollierbaren und grenzüberschreitenden Charakter grundsätzlich nicht mehr angemessen. Andererseits muss jedoch auch festgehalten werden, dass nationales Recht auch auf das Internet Anwendung findet und somit einen – wenn auch

begrenzten – Schutz gewährleistet. Es muss also darum gehen zu verdeutlichen, dass das Internet wie andere Medien auch gesetzlich geregelten Beschränkungen unterliegt. Anlässlich einer Tagung der Bertelsmann-Stiftung führte Innenminister Otto Schily aus: »Der Staat hat die Pflicht, regulierend einzugreifen, wenn zwingenden Erwägungen des Gemeinwohls und der öffentlichen Sicherheit nicht oder nur unzureichend entsprochen wird. Das Internet kann daher keinen rechtsfreien Raum bilden, wie dies in der Diskussion über Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Regulierung des Internets zuweilen gefordert wird. Manche sprechen dem Staat jegliche Legitimation ab, auf das weltweite Computernetz irgendeinen Einfluss auszuüben... Der Staat ist ... verpflichtet, die Rechte seiner Bürger vor denjenigen zu schützen, die dieses System missbrauchen. Rechtsfreie Räume sind nicht akzeptabel. Geschützte Rechtsgüter, allgemein von der Gesellschaft anerkannte Werte und kulturelle Standards dürfen in einer immer mehr vernetzten Welt nicht aufgegeben werden«.

Es muss also darum gehen, für diese Position zu werben und andere Nationen davon zu überzeugen. Zu fördern und zu unterstützen sind daher internationale Lösungsvorschläge und Initiativen, die sowohl dem Schutz von Kindern wie auch der Gesellschaft insgesamt dienen. Darüber hinaus ist hier auch zu denken an eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, etwa auf polizeilicher Ebene bei der Verfolgung von kinderpornografischen Angeboten.

Die Anwendbarkeit nationaler gesetzlicher Regelungen auch auf das Internet ist daher nach wie vor eine der tragenden Säulen auch eines zukünftigen Jugendmedienschutzes. Sie ist zu ergänzen durch zwei andere Säulen, die gemeinsam und gleichwertig den Jugendschutzgedanken umsetzen können. Die zweite Säule ist die der freiwilligen Selbstkontrolle der Internetanbieter; die dritte Säule die Vermittlung von Medienkompetenz nicht nur für die Kinder, sondern insbesondere auch deren Eltern.

Der Gedanke und die Anregung einer freiwilligen Selbstkontrolle ist nicht nur in Bezug auf das Internet ein zentraler Pfeiler für einen effektiven Jugendmedienschutz. In der Bundesrepublik ist es insbesondere die Bertelsmann-Stiftung, die den Gedanken einer freiwilligen Selbstkontrolle aufgreift und hier schon weitgehende Vorarbeiten geleistet hat.

Der Grundgedanke ist dabei, dass alle Anbieter in den Prozess der Selbstregulierung eingebunden werden, um die noch in internationaler Zusammenarbeit festzulegenden Verhaltenskodizes mitzutragen, deren Einhaltung von unabhängigen Institutionen und Gremien überwacht wird.

Darüber hinaus wird der Einsatz von Filtertechnologien vorgeschlagen, der es dem Nutzer ermöglicht, bestimmte Inhalte des Internets zu sperren und den Zugriff zu verweigern. In dem Memorandum der Bertelsmann-Stiftung heißt es dazu: »Filtertechnologie dient der Emanzipation der Nutzer. Sie erlaubt ihnen zu steuern, wel-

che Internetinhalte sie oder ihre Kinder erreichen. Intelligent eingesetzt kann diese Technologie dazu beitragen, die Kontrolle jugendgefährdender Inhalte von Regierungen, Regulierungsbehörden und Überwachungsorganen auf die einzelnen Nutzer zu übertragen. Deshalb stehen die Klassifizierung und Filterung von Internetinhalten im Mittelpunkt unserer Empfehlungen für ein integriertes Selbstregulierungssystem. Die grundlegenden Kategorien für die Klassifizierung der Internetinhalte sollten von einer unabhängigen und internationalen Organisation erarbeitet und regelmäßig aktualisiert werden. Anbieter von Inhalten auf der ganzen Welt müssen dazu aufgerufen werden, ihre Inhalte zu kennzeichnen«.

Zu diesem Ansatz – der freiwilligen Selbstkontrolle der Anbieter einerseits und der Bereitstellung von Filtersoftware für den individuellen Nutzer andererseits – gibt es zweifellos keine Alternative. Aber die Probleme sind damit nicht vom Tisch, im Gegenteil. Sicherlich wäre die grundsätzliche Bereitschaft aller Internetanbieter, ihre Inhalte selbst oder auch durch andere beurteilen und bewerten zu lassen, ein großer Schritt auf dem Wege zum Schutz von Kindern, doch stellt sich gerade im Hinblick auf allgemeingültige Beurteilungskriterien ein nächstes, turmhohes Problem. Wie die bisherige Diskussion gezeigt hat, ist es gerade die Beurteilung der gefährdenden Inhalte, die – auch aufgrund der nicht zu leugnenden gesellschaftlichen und kulturellen Unterschiede, die sich auch im Internet widerspiegeln – strittig ist. Darüber hinaus ergeben sich aber noch zusätzliche Probleme. Ein Beispiel: ein Straßensozialarbeiter verteilt

unter Kindern und Jugendlichen Broschüren, die zur Sexualaufklärung beitragen und in offener und freier Form darüber berichten. Dies ist ihm nicht nur möglich, sondern darüber hinaus auch ein positiver Ansatz, um das Thema Sexualität zu enttabuisieren. Eine solche Broschüre könnte – ins Internet gestellt – den Verhaltenskodizes oder aber der Filtersoftware zum Opfer fallen.

Filtersoftware

1.) AOL hat zum einen das Schutzprogramm »Cyber Patrol« in sein Angebot integriert, das auf lokale Rechner heruntergeladen werden kann. Es liegt inzwischen in einer deutschen Version vor und erlaubt verschiedene Methoden, um einen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Inhalten sicherzustellen. Darüber hinaus ist bei AOL eine zusätzliche Kindersicherung verfügbar, die eine nutzerspezifische Sperrung der folgenden Bereiche ermöglicht:

E-Mail-Kontrolle mit folgenden Optionen:

- E-Mail blockieren oder zulassen
- E-Mail von bestimmten Empfängern/Absendern blockieren oder zulassen
- Die Funktion von »Anhängen« für E-Mail blockieren
- Gesamte E-Mail zulassen: Keine E-Mail-Beschränkungen;

Web-Kontrolle mit folgenden Optionen:

- Beschränkung des Zugriffs auf Web-Seiten bestimmter Kategorien (Web-sites für Kinder ab 12 Jahren, Web-sites für Jugendliche ab 16 Jahren, Web-sites für Jugendliche unter 18 Jahren blockieren); die Einordnung der Web-Seiten in diese Kategorien wird durch Microsoft, Inc. vorgenommen.
- Unbeschränkter Web-Zugang

Download-Kontrolle mit folgenden Optionen:

- Software-Download blockieren: Herunterladen aus AOL Software-Archiven sperren;
- FTP-Download blockieren: Herunterladen von Dateien über Kennwort FTP sperren

Chat-Kontrolle mit folgenden Optionen:

- Alle Räume sperren: Chaträume unter Kennwort Chat blockieren;
- Mitgliedsräume sperren: von AOL-Mitgliedern angelegte »Private Räume« blockieren;
- Konferenzräume sperren: themenbezogene Konferenzräume blockieren;
- Wenn alle Optionen aktiviert sind, werden alle AOL-Chaträume gesperrt.

Newsgroup-Kontrolle mit folgenden Optionen:

- Alle Newsgroups sperren;
- Newsgroups für Erwachsene in der Liste der Newsgroups-Kategorien sperren;
- Binäre Downloads aus Newsgroups sperren;
- Expertenauswahl ausschalten;
- Newsgroups sperren, die bestimmte Wörter oder Namen beinhalten;
- Ausgewählte Newsgroups sperren:

Telegramm-Kontrolle mit der Möglichkeit, das Empfangen und Verschicken von Telegrammen zu sperren.

Die Funktionsweise dieses Filterprogrammes funktioniert demzufolge nach dem Prinzip der Kontrolllisten; der Filtervorgang findet im Gegensatz zu einer Filterung mit Hilfe von »Cyber Patrol« beim Provider statt.

2.) CompuServe bietet integrierte Schutz- und Filterfunktionen unter dem Stichwort »Parental Controls« an. Dabei wird in zwei Rubriken unterschieden:

- Zum einen können die Internetdienste News (nntp), Filetransfer (ftp) und Telnet innerhalb des CompuServe Information Service (CIS) gesperrt oder beschränkt werden und Filterregelungen auf die CIS-Inhalte angewendet werden.

- Zum anderen können auch Webinhalte (http) gefiltert werden; hierfür wird eine spezielle Version von Cyber Patrol verwendet.

Die Filterfunktionen innerhalb von CompuServe können betriebssystemunabhängig, die Internetfilterfunktionen auf Windows-Betriebssystemen genutzt werden. Zusätzliche Kosten – neben der CompuServe-Gebühr und eventuellen Online-Kosten für Listen-Updates – entstehen nicht .

CIS – Filterung

Es ist eine vollständige Sperrung der genannten Dienste oder eine Einschränkung möglich. Die Einschränkung erfolgt nach den Regeln von Cyber-Patrol – angegeben ist eine relativ alte Version der Bewertungskriterien, die sich von der aktuellen, nur in Englisch vorliegenden, allerdings kaum unterscheidet und gut übersetzt ist. Außer der Aktivierung bzw. Deaktivierung sind hier keine Einstellungen möglich: der ganze Konfigurationsprozess wirkt etwas »angestaubt«, ist aber gut dokumentiert und einfach nachvollziehbar.

Es ist einstellbar, ob die Aktivierung nur für die aktuelle Sitzung oder für alle neuen Anmeldungen gelten soll; diese Angaben sind durch ein Passwort geschützt.

Zugangsspernung auf CIS-Inhalte für Erwachsene erfolgt zuverlässig; alle Angebote, die in diese Kategorie fallen, sind unter dem Stichwort »go AOCL« aufgelistet; dort werden auch entsprechende Hinweise auf den erforderlichen Jugend-

schutz gegeben. Die Meldungen erfolgen z.T. in Englisch. Die wesentlichen Dinge sind jedoch verständlich in Deutsch dokumentiert.

Internet

Zur Internetfilterung kann online eine – speziell an CompuServe angepasste – Version von Cyber Patrol geladen werden. Sie beinhaltet ein einjähriges Recht zum Bezug der aktualisierten Listen und ist kostenlos. Direkt nach der Installation ist eine Online-Registrierung erforderlich. Das Programm ist identisch mit der Version 4.0 von »Cyber Patrol« und unterscheidet sich daher kaum. Durch die Integration in den Internetzugang ist jedoch ein einfacherer Zugriff auf den Jugendschutz betreffende Informationen und eine einfachere Installation möglich.

3.) Die derzeit verfügbaren Filtersysteme lassen sich drei Kategorien zuordnen:

- Blockierung von Seiten nach Schlüsselbegriffen (Keyword-Blocking)
- Sperren unerlaubter Netzadressen (Site-Blocking)
- Klassifizierung der Inhalte einzelner Seiten (Page-Labeling)

Bei all diesen Verfahren ist es notwendig, vorab die Kriterien der Filterung vorzugeben. Bei der Blockierung der einzelnen Seiten nach Schlüsselbegriffen sind die hierfür erstellten Listen mit den

Schlüsselbegriffen ständig zu aktualisie-

ren und zu überarbeiten. Die z.B. von Cyber Patrol oder anderen, nach dem Prinzip des Keyword-Blocking-Verfahren arbeitenden Systeme beziehen sich nahezu ausschließlich auf pornografische Begriffe. Insofern ist davon auszugehen, dass ein an sich harmloser Suchbegriff von diesen Programmen nicht herausgefiltert wird. Da sich die Sperrung nur auf Begriffe gründet und Fotos, Töne und Videosequenzen unberücksichtigt lässt, ist diese Art der Filterung unwirksam. In entsprechenden Untersuchungen hat sich im Übrigen gezeigt, dass ein großer Teil der jugendgefährdenden Inhalte von den Filtern nicht erkannt wird. Dies gilt besonders für rechtsextremistische und rassistische Inhalte, die von der Filtersoftware kaum identifiziert werden.

Diese Problematik hat ihren Ursprung vor allem darin, dass die Listen der Schlüsselbegriffe zum einen in englischer Sprache gehalten sind und zum anderen auf den Normen- und Wertvorstellungen der Vereinigten Staaten basieren. Dies hat zur Folge, dass im Internet rechtsextreme und/oder rassistische sowie kriegsverherrlichende Inhalte zu finden sind, die nach bundesdeutschem Recht strafbewehrt oder als jugendgefährdend erkannt und indiziert sind, während andererseits Bilder z.B. unbekleideter Frauen aufgrund der rigiden amerikanischen Moralvorstellungen gesperrt sind, die in der Bundesrepublik ohne weiteres zulässig sind. Insofern ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, ein auf deutsche bzw. europäische Verhältnisse abgestimmtes Filtersystem zu entwickeln und einzurichten, wobei verschiedene Modelle (auch in Kombination) denkbar sind, wie etwa:

- Die Kennzeichnung bereits auf der Ebene der Content Provider durch eigenes oder Third-Party-Rating;
- Die Sperrung von Seiten durch die Access-Provider (nach Aussage eines Mitarbeiters der Freiwilligen Selbstkontrolle der Multimedia-Anbieter wird z. Zt. an einem effizienten Adult-Check-System gearbeitet, das pornografische Internetangebote zuverlässig sperrt, ohne dass bereits im frei zugänglichen Bereich entsprechende Abbildungen aufzufinden sind);
- Die Möglichkeit der Sperrung im Stand-Alone-Rechner vor Ort, der es den Eltern ermöglicht, individuell und flexibel zu reagieren.

4.) Die Rückfrage bei beiden Providern AOL und CompuServe hat ergeben, dass auf der Anbieterseite keine Informationen und Erkenntnisse darüber vorliegen, wie viele der Mitglieder die angebotenen Schutzmöglichkeiten auch tatsächlich in Anspruch nehmen.

5.) Ein weiterer wesentlicher Internet-Provider in der Bundesrepublik Deutschland ist T-Online. Es werden jedoch mit der ISP-Software bzw. im ISP-Angebot keine eigenen Filterprogramme angeboten. Der Einsatz von »Cyber Patrol« ist jedoch möglich. Auch bei Germany.net gibt es keine eigenen Filterprogramme. Nach Auskunft des Technischen Service: Schreibberechtigungen werden nur an

Personen ab 16 Jahren vergeben; ohne Schreibberechtigung ist kein Zugriff auf Server außerhalb der Domain.de möglich,

innerhalb von .de als jugendgefährdend eingestufte Server sind generell gesperrt.

Rating und Filtering – ein sicherer Jugendschutz?

Grundsätzlich ist dazu festzuhalten, dass die bisher verwendeten technischen Filtermöglichkeiten eine pädagogische Begleitung nicht ersetzen können, denn die bisherigen Untersuchungen zeigen, dass sie zum einen sehr lückenhaft und zum anderen sehr leicht zu umgehen sind. Gleichwohl ist ein Einsatz daher nicht grundsätzlich abzulehnen, wenn etwa das Filtern eine flankierende Maßnahme darstellt.

Jugendgefährdende Inhalte im Internet – zwischen technischen Schutzlösungen und pädagogischem Alltag

Klaus Hinze

Problematik¹

Das Internet hat sich sehr schnell zu einer Zukunftstechnologie und einem Massen-medium entwickelt. Im Sinne der notwendigen Qualifizierung der Jugend wird angestrebt, einen möglichst hohen Anteil junger Menschen mit diesem technischen Medium vertraut zu machen, ihnen zu ermöglichen das Internet im Jugend- aber auch schon im Kindesalter zu nutzen. Sinnvolle Nutzungen ergeben sich für Kinder und Jugendliche analog zum Nutzverhalten der Erwachsenen: zur Kommunikation (E-Mails, chatten...), zur Unterhaltung (Spiele, Surfen...), zur Informationssuche (Recherchen für schulische und berufliche Zwecke) oder zur Selbstpräsentation (Homepage...). Allerdings treffen Kinder und Jugendliche im Internet nicht nur auf unterhaltsame, informative und interessante Angebote, sondern auch auf jugendschutzrelevante Inhalte mit pornografischem oder rechtsextremistischen bzw. gewaltverherrlichendem Gehalt, rassistische Propaganda, angsteinflößende Darstellungen von satanistischen und okkulten Gruppierungen etc. Diese Angebote sind aus den anderen Medien bekannt, neu ist aber :

- die Geschwindigkeit, mit der sich das Internet vergrößert. Zur Zeit verdoppelt sich die Zahl der Web-Seiten jedes halbe Jahr. Man geht davon aus, dass das World Wide Web inzwischen auf eine Größe von etwa einer Milliarde Seiten angewachsen ist.
- die Vielfalt der Anbieter. Jeder Nutzer ist auch ein potentieller Sender. Schon mit weniger als 100 DM pro Monat lässt sich eine funktionierende »Sendeanlage« betreiben.
- die allgemeine Zugänglichkeit von Internet-Angeboten. Es gibt keine Zugangsbeschränkungen oder Vorprüfungen mehr wie bei Kino- bzw. Videofilmen. In vielen Bereichen drohen nationalstaatliche Schutzregelungen obsolet zu werden, weil ausländische Angebote immer nur einen Mausklick entfernt sind.

Besonders die pornografischen Inhalte müssen nicht mehr gezielt gesucht werden (wie junge Menschen früher versuchen mussten, ein Pornoheftchen zu »ergattern«), sondern man wird bei der Nutzung des Internets fast zwangsläufig mit diesen Angeboten konfrontiert. Selbst unbedarfte Kinder und Jugendliche werden aufgrund der aggressiven Marktstrategien der Anbieter ungewollt mit pornografischen Angeboten konfrontiert, da diese alle möglichen »Tricks« nutzen, um potenzielle Kunden einzufangen.

¹ Dieser Artikel ist eine Zusammenfassung der gleichlautenden Veröffentlichung der Aktion Kinder- und Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Brandenburg e.V. (Hrsg.), die von Friedemann Schindler et al. erstellt wurde.

Pornografie im Internet ist inzwischen ein fundamentaler Bestandteil seiner Ökonomie geworden. Nach seriösen Schätzungen wurden in 1998 acht Milliarden DM im Internet umgesetzt, 20% dieses Umsatzes sollen mit »Porno«-Angeboten erzielt worden sein.² Die Zahl der Fundstellen in großen Suchmaschinen deutet darauf hin, dass der »Porno«-Anteil im World Wide Web realistischerweise bei 5-15% liegen dürfte, das entspräche zur Zeit etwa 50 - 150 Mio. Web-Seiten.³ Schon allein von den Zahlen her kann man nicht mehr von einem Randphänomen Pornografie sprechen. Zwar versuchen die kommerziellen Anbieter Seiten mit hardcore-Pornografie jeglicher Art mit diversen Zugangssperren zu versehen (xxx-Check, xxx-key, adult-check u.ä.), aber bereits auf den frei zugänglichen Einstiegsseiten sind entsprechende »Lock-Angebote« vorhanden. Aber nicht nur die Aggressivität hat zugenommen, mit der »Erotik«-Anbieter ihre Ware im Internet feilbieten. Auch die Inhalte werden aggressiver. Zunehmend werden gewalttätige, »bizarre« und extreme Spielarten präsentiert – kein Penis zu lang, keine Körperöffnung zu klein, keine Pein zu grausam, kein Kind zu jung. Zunehmend werden auch Kinder und Jugendliche selbst zum »Objekt der Begierde«. Die Wahrscheinlichkeit ist relativ hoch, dass Kinder, die sich in Brieffreundschafts-Listen eintragen, auch Aufforderungen bekommen, »ein paar sexy

Fotos« zu schicken. Wo sich im Netz (unmoderiert) Kinder treffen, dort tummeln sich inzwischen auch die »Boy-Lover« und »Kinderfreunde«.

Kinder und Jugendliche sind kompetente Mediennutzer, meist sogar (technisch) kompetenter als Eltern und Pädagogen. Der Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechniken ist für Kids nicht nur spannend, sondern auch in Bezug auf ihre berufliche Zukunft wichtig. Ein positiver Zugang zu den Online-Medien ist für Kinder und Jugendliche aber nur dann gewährleistet, wenn sie nicht überall über problematische Angebote stolpern. Man kann nicht einfach davon ausgehen, dass Kinder und Jugendliche mit Darstellungen von Pornografie oder Nazipropaganda ohne weiteres umgehen können. Je jünger sie sind, um so mehr Schutz brauchen sie vor Bildern, Texten oder Filmen, die sie nicht verstehen, die sie ängstigen oder desorientieren.

Es stellt sich also die Frage, wie der Jugendschutz in Einrichtungen mit öffentlichem Zugang (Internet-Cafés, Jugendzentren, Bibliotheken, Schulen), aber auch im Rahmen der familiären Nutzung gewährleistet werden kann. Neben der sozialen Kontrolle z.B. durch Betreuer oder pädagogische Fachkräfte scheinen technische Schutzlösungen erfolgversprechend, die einen Zugang zu problematischen Angeboten verhindern. Solche technischen Schutzlösungen entsprechen auch dem Wunsch vieler Mitarbeiter/innen, die hoffen, damit »auf der sicheren Seite« zu sein. Hierbei handelt es sich um Filtersoftware, die auf dem eigenen Rechner oder einem Proxy-Server

² Forrester Research, Broadcasting & Cable, 26.10.98 (www.forrester.com)

³ Gibt man in eine der größten Suchmaschinen den Begriff »porn« ein, werden bis zu 30 Mio. Web-Seiten gefunden. Da auch die größten Suchmaschinen nur etwa 15%-20% des kompletten Web-Angebots erfassen, entspricht das hochgerechnet etwa 150 Mio. Web-Seiten, die natürlich nicht alle pornografisch im Sinne der Gesetzesdefinition (§184 StBG) sind.

installiert wird, um dann sozusagen »automatisch« den gewünschten Schutz zu bieten. Die bisher angebotene Filtersoftware wird auch von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Multimedia-Anbieter (FSM) auf deren Homepage präsentiert und ein Zugang dazu eröffnet. Wir haben im Rahmen eines Modellprojekts versucht, die Wirksamkeit dieser technischen Filter zu überprüfen und für unsere Tests vier Programme ausgewählt, die für Eltern oder pädagogische Einrichtungen von Interesse sind, weil sie vom Nutzer selbst installiert und konfiguriert werden können.⁴ Berücksichtigt haben wir CyberPatrol als den (selbst ernannten) Marktführer, NetNanny und CYBERSitter als bekannte und umstrittene Vertreter des Keyword-Blockings sowie das RSCAI/PICS-System, auf das inzwischen die Global Player setzen.

Jugendschutz-Filtersoftware

Filtersysteme sind Anwendungen, die den Zugriff auf Informationen oder Dienste des Internets nach vorgegebenen Kriterien regulieren. Diese Filtersysteme können auf dem Rechner des Nutzers, auf einem zentralen Internet-Rechner einer Institution (z.B. auf einem Proxy-Server einer Schule) oder auf den Rechnern eines Zugang-Providers (z.B. AOL oder t-online) installiert sein und unterschiedliche Aktivitäten auslösen: vor problematischen Seiten warnen, den Weg durch das Netz im Detail aufzeichnen, inkriminierte Seiten blockieren oder sogar einen Rechner komplett ausschalten.

⁴ Ausgeklammert haben wir Proxy-basierte Systeme, wie sie in Schulen oder größeren Institutionen von Interesse sein könnten.

ten. Einzelne Softwareprogramme sind auch in der Lage, den Zugang zu WWW-Sites, News-groups und Chat-Foren zu unterbinden.

Die Filtersoftware basiert im Wesentlichen auf **drei Konzepten**:

1. Das **Keyword-Blocking** verwendet Listen mit "forbidden words", die auf einer Seite nicht vorkommen dürfen. Auf dem Konzept des Keyword-Blockings basieren Programme wie CYBERSitter und NetNanny. Keyword-Blocking-Programme sind in der Herstellung relativ billig und einfach zu pflegen, da im Wesentlichen nur eine Liste mit »verbotenen« Worten zusammengestellt und ergänzt werden muss. Diese Filter-Programme können auch Seiten blockieren, die neu ins Netz gestellt werden, sofern sie inkriminierte Keywords enthalten. Sie versagen aber komplett bei Bildern, Sounds oder Videos ohne erläuternden Text.
2. Das **Site-Blocking** nutzt zum Filtern eine Liste mit unerlaubten Netzadressen. Eine größere Treffsicherheit weisen Filtersysteme auf, die mit Site-Blocking arbeiten. Jede Web-Site wird im Idealfall von Menschen gesichtet, bevor sie in eine schwarze Liste eingetragen wird.⁵ Der größte Nachteil dieser Lösungen besteht darin, dass das Angebot im Netz nicht einmal annähernd erfasst werden kann. Die Sichtung hinkt immer der rasanten

⁵ In der Regel werden bei der Zusammenstellung der Sitelisten auch technische Suchverfahren eingesetzt. Es besteht aber zumindest die Möglichkeit, Zweifelfälle noch einmal zu sichten.

Entwicklung im Internet hinterher. Bei den aktuell zu beobachtenden Zuwachsraten von 20% monatlich müssten zur Zeit pro Monat 10 – 20 Mio. Websites gesichtet und klassifiziert werden.

3. Beim **Page-Labeling** ist jede Web-Seite mit einem »Stempel« versehen, der die Inhalte klassifiziert. Führende Firmen der Internet-Industrie setzen inzwischen auf das Page-Labeling, um Kinder im weltweiten Datennetz vor jugendgefährdenden und –beeinträchtigenden Angeboten zu schützen.⁶ Microsoft, AOL /Bertelsmann, t-online und andere Global Player haben im Mai 1999 in London die Vereinigung Internet Content Rating Association (ICRA) gegründet, um eine Filtermöglichkeit für Inhalte des World Wide Webs zu entwickeln, die »auf der Selbstregulation von Anbietern basiert, die Meinungsfreiheit und den Wettbewerb nicht behindert sowie die kulturelle Vielfalt in Europa berücksichtigt«.⁷ Das Page-Labeling-System basiert auf PICS (Platform of Internet Content Selection), das vom MIT entwickelt wurde. PICS sieht vor, dass jeder Anbieter seine Seiten mit einem Label versieht, das den Inhalt treffend kennzeichnet. Die Vorteile des Page-Labelings liegen vor allem in dessen Transparenz – man kann auf jeder Seite sehen, wie sie klassifiziert wurde – und in der Offenheit: PICS ist nur eine leere Hülle, die mit unterschiedlichen Kennzeichnungssystemen inhaltlich gefüllt werden kann. Dadurch können verschiedene moralische, politische und religiöse Vorstellungen weltweit berücksichtigt werden. Theoretisch

könnte sich jeder Nutzer eine Labeling-Plattform auswählen, die seinen ideologischen und moralischen Vorstellungen am ehesten entspricht – vorausgesetzt, es gibt genügend Seiten, die entsprechend klassifiziert sind.

Prüfung der Jugendschutzfiltersoftware

Die Filterleistung überprüften wir an Hand verschiedener Listen mit »erotischen«/pornografischen und rechtsextremistischen Adressen. Im Bereich der Pornografie wurde jeweils eine Liste mit Hardcore-Pornografie getestet, außerdem zwei Listen mit »einfacher Pornografie«. Mit Hilfe dieser beiden Listen wollten wir überprüfen, wie stark sich die Effektivität der Filterlösungen bei deutschen und ausländischen Web-Seiten unterscheidet. Die Trefferquote im rechtsextremistischen Bereich testeten wir mit einer Liste, die sowohl bekannte Nazi- und Hate-Sites enthielt, als auch unbekanntere deutsche Web-sites aus dem Spektrum rechtsextremistischer Jugendcliquen (74 Adressen). Das RSCA/PICS-System überprüften wir zusätzlich mit einer Liste der ICRA-Mitglieder (11 Einträge) sowie mit einer Liste populärer Web-sites (180 Adressen von ivw-angeschlossenen Angeboten).⁸

Die Alltagstauglichkeit der Filtersoftware ist sowohl durch die Bedienerfreundlichkeit als die Sicherheit gegen Manipulationen geprägt. Deshalb testeten wir die Manipulationssicherheit in einem Crackworkshop im Jugendzentrum OFFI-Haus

⁶ Siehe im Anhang das Memorandum der Bertelsmann Stiftung: Internet Content Summit – Verantwortung im Internet (Auszug), Gütersloh 1999

⁷ Presseerklärung »Kontrollinstanz für Internet gegründet«

⁸ Die Testergebnisse sind selbstverständlich nicht repräsentativ und von vielen Zufallsfaktoren gekennzeichnet. Die Tests wurden im Oktober/November 1999 durchgeführt und stellen nur eine Momentaufnahme dar.

in Bad Freienwalde mit Brandenburger Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren.

Grundsätzliche Schwierigkeiten der technischen Filter

Keyword-Blocking

Die bisher verfügbaren Schutzprogramme, die mit Keyword-Blocking arbeiten, beschränken sich ausschließlich auf englische Begriffe. In den Listen mit den forbidden words tauchen bisher keine deutschen Wörter auf, von spanischen, französischen, türkischen oder russischen Begrifflichkeiten ganz zu schweigen. Deutsche »Fachausdrücke« wie »ficken«, »bumsen«, »blasen« kennen die Filter nicht, selbst Standardbegriffe wie »Pornografie« können in deutscher Schreibweise ohne Beanstandung die meisten Filter passieren. Das größte Problem all dieser Lösungen ist aber die Mehrdeutigkeit von Begriffen. Bisher gibt es keine Software-Lösung, die Wörter in ihrem Kontext zu analysieren vermag. Stoßen NetNanny und Co. auf das Wort »Pornography«, schlägt der Filter gnadenlos zu, egal ob es sich um ein pornografisches Angebot handelt oder um dessen Kritik.⁹ Um die Filtereffektivität zu steigern, werden bei einigen Produkten nicht nur komplette Wörter verglichen, sondern auch Teile eines Wortes. Bei einer solchen Vorgehensweise wird dann beispielsweise auch das »Staatsexamen« oder die englische Grafschaft »Sussex« gefiltert.

⁹ Das gilt für alle gebräuchlichen pornografischen Suchbegriffe wie »anal« oder »oral«, »teen« oder »pre-teen«, »tier« oder »zoo«, »sekt« oder »kaviar«.

Site-Blocking

Die Erstellung und Pflege von Blocking-Listen ist sehr zeitaufwendig. Diese Listen sind das Kapital von Firmen, die von ihrem Verkauf leben. Alle relevanten schwarzen Listen sind deshalb verschlüsselt und werden als Betriebsgeheimnis streng gehütet. Würde es gelingen, die Verschlüsselung einer solchen Liste zu knacken, könnten die Einträge nicht nur von Konkurrenten übernommen, sondern die Liste auch als »Empfehlungsliste« missbraucht werden. Wenn ein Web-Angebot auf einer solchen Liste landet, wird der Anbieter in der Regel nicht benachrichtigt – er kann sich also nicht rechtfertigen oder sein Angebot entsprechend ändern. Es gibt bisher auch keine unabhängige Kontroll- oder Beschwerdeinstanz, die die Korrektheit der Listen überprüft oder Anbietern die Möglichkeit gibt, gegen falsche Einträge vorzugehen.

Page-Labeling

Problematisch an diesem Ansatz ist vor allem die Beliebigkeit eines Self-Ratings. Warum sollten »Erotik«-Anbieter plötzlich ein Interesse haben, ihre Seiten korrekt zu labeln? Um von Suchmaschinen überhaupt gefunden zu werden und in deren Trefferlisten möglichst weit vorne zu rangieren, deklarieren »Erotik«-Anbieter ihre Seiten massenhaft falsch. Angesichts einer Internet-Ökonomie, die ganz wesentlich auf der Abrechnung von page-views basiert, ist schwer vorstellbar, dass Anbieter auf potentiellen Traffic durch eine »ehrliche« Klassifikation ver-

zichten. Viele Porno-Anbieter schrecken zur Zeit nicht einmal davor zurück, potentielle Interessenten mit unzulässiger »Werbung« (z.B. »6 years old fucked by daddy«) einzufangen. Gerade der PICS-Ansatz, der eigentlich der Zensur im Internet vorbeugen soll, birgt auch die Gefahr flächendeckender Zensurmaßnahmen in sich. Es gibt nicht nur in vielen Firmen und Institutionen, sondern auch in vielen Staaten Bemühungen, unliebsame Web-Inhalte im eigenen Einflussbereich zu unterdrücken. Das Seitenlabel kann nicht nur auf dem heimischen Computer ausgewertet werden, sondern prinzipiell auf jedem Rechner, über den diese Web-Seite geroutet wird. Damit eröffnet PICS die Möglichkeit für eine flächendeckende Blockade unliebsamer Inhalte, es besteht damit die Gefahr einer drastischen Einschränkung der Meinungsfreiheit. Ein flächendeckendes Labeling von Web-Seiten würde es z.B. Staaten wie China wesentlich erleichtern, oppositionelle Inhalte auszuschalten.

Sicherheit

Alle getesteten Filter lassen sich relativ leicht ausschalten, da sie auf einem lokalen Rechner installiert sind. Prinzipiell gibt es verschiedene Strategien, um die installierte Schutzsoftware auszuhebeln. Man kann versuchen, das Passwort zu ermitteln oder die Systemdateien zu suchen, die den Internet-Zugang kontrollieren. Alle Softwareprogramme versuchen sich vor Manipulationen zu schützen. Je mehr sich die Schutzsoftware gegen Manipulationen zu schützen versucht, desto größer wird jedoch die Gefahr, dass es zu Systemproblemen kommt, die nicht auf Manipulationen zurückzuführen sind.

CyberPatrol verankert sich z.B. an drei Stellen im System und überprüft jeweils, ob beim Systemstart alle drei Ankerpunkte noch existieren. Werden Veränderungen der Konfiguration erkannt, kann der Rechner nicht mehr gestartet werden. Es wird dann beim Hochfahren des Rechners nur noch ein Hinweis angezeigt, dass man den Support von CyberPatrol anrufen soll. Im Testzeitraum ist uns das zweimal ungewollt passiert. Jedes Mal musste Windows komplett neu installiert werden.

Im Bereich der Manipulationssicherheit ging es uns jedoch nicht darum, alle Möglichkeiten zu untersuchen, wie diese Programme ausgehebelt werden können. Uns interessierte vielmehr die Frage, über welche »Crack«-Fähigkeiten »normale« Kids verfügen, ob und wie es ihnen gelingt, die installierten Sperren zu umgehen. Dazu veranstalteten wir den Internet-Workshop mit Kindern und Jugendlichen, in dessen Rahmen CyberPatrol, NetNanny und PICS »geknackt« werden sollten. Obwohl es sich um »normale« Spiele-Kids handelte¹⁰, die auch kaum Internet-Erfahrung hatten

(nur ihre Betreuer kamen auf die Idee, im Internet nach CrackZ zu suchen), wurden alle Schutzmaßnahmen ohne Probleme ausgeschaltet.

¹⁰ Es war nur ein Kind dabei, das überhaupt mit Begriffen wie »Registry« oder »Win.ini« etwas anfangen konnte.

Die Software im Einzelnen

NetNanny – die virtuelle Oma zieht den Stecker

NetNanny arbeitete bei unseren Tests ausgesprochen unzuverlässig, jede Testreihe erbrachte andere Ergebnisse. Es kam häufig vor, dass Seiten, die zunächst gesperrt wurden, beim nächsten Mal frei zugänglich waren oder nur einen Warnhinweis generierten. Dabei ist generell die Frage zu stellen, wozu inhaltsleere Warnhinweise gut sein sollen, wenn eine Seite, nach deren Bestätigung einfach angezeigt wird. Die aktuelle Version von NetNanny überprüft lediglich, ob forbidden words im Titel oder in der Adresse einer Web-Seite vorkommen. Kombinationen von keywords (z.B. analsex) oder keywords mit deutscher Schreibweise (z.B. Pornografie statt pornography) bleiben genauso ohne Beanstandung wie Seiten, die forbidden words nur in den Meta-Informationen oder im eigentlichen Seitentext präsentieren. Da NetNanny seine Sperrlisten offen legt, kann man relativ einfach überprüfen, ob die Liste auch Fehleinträge enthält. Dabei stößt man auf eine ganze Reihe von Web-Angeboten, die mit Sicherheit nicht die Filterkriterien von NetNanny erfüllen, so z.B. die Website der University of Helsinki. Darüber hinaus ist das Programm umständlich zu bedienen und hält sich an keinerlei Standards. NetNanny war das erste Programm, das den Crack-Versuchen der Kinder beim Workshop nicht widerstehen konnte.

CYBERSitter – ein radikaler Sittenwächter

Während NetNanny nur überprüft, ob ein forbidden-word im Titel oder in der Ad-

resse einer Web-Seite auftaucht, ist CYBERSitter deutlich »radikaler«. CYBERSitter analysiert alle Online-Aktivitäten im Hintergrund, »untersucht« dabei auch den eigentlichen Inhalt einer Seite (inklusive aller Links) und wird aktiv, bevor ein Dokument geladen wird.¹¹ CYBERSitter reagiert schon dann, wenn nur Teile eines Wortes mit Eintragungen in der Indexliste übereinstimmen. Das steigert zwar die Effektivität der Software, dadurch wächst aber die Fehlerquote erheblich. CYBERSitter zeigt keine Meldung an, wann und warum es tätig wurde. Das ist um so problematischer, weil dieses Schutzprogramm auch bei vielen unbedenklichen Seiten aktiv wird, ohne dass der Nutzer es sofort merken muss. Häufig denkt man, dass es mal wieder Verbindungsprobleme gibt, wenn eine Seite nicht oder nur unvollständig angezeigt wird. Bei der Süddeutschen Zeitung werden zum Beispiel nur die Werbebanner ausgeblendet, bei tv-Spielfilm wird »Erotik« moniert und auf der Homepage der ZEIT der Klu-Klux-Klan entdeckt. Webseiten für Last-Minute-Reisen wie tii.de (travel internet information) oder SPIEGEL online erscheinen sogar nur noch als unlesbarer Torso auf dem Bildschirm.

CYBERSitter arbeitet mit einer Negativliste, die wöchentlich erneuert wird. Die Updates können komfortabel auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Liste der forbidden words kann erweitert, gesperrte Web-Adressen können freigeschaltet werden. In der Regel wird CYBERSitter aber auf Grund seiner Keyword-

¹¹ Zumindest soll es in der Theorie so funktionieren. Wenn Eltern z.B. bereits eine jugendgefährdende Seite gesichtet haben und diese Seite noch im Cache-Speicher verfügbar ist, werden viele dieser Seiten ohne Probleme angezeigt.

Liste aktiv, die nicht editierbar ist. Problematische Keywords können also nicht abgeschaltet, die »Radikalität« des Programms nicht eingeschränkt werden. In unseren Tests zeigte CYBERSitter eine sehr hohe Effizienz bei »einfacher« Pornografie, ohne Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Seiten zu machen. Im Bereich der harten Pornografie konnte fast die Hälfte der Seiten den Filter passieren, bei rechtsextremistischen Angeboten waren es sogar zwei Drittel.

CyberPatrol – Polizeistreife im Netz

Die Software arbeitet hauptsächlich nach dem Prinzip des Site-Blockings, das heißt: Internetseiten mit ungeeigneten Inhalten werden durch die sogenannte CyberNOT-Liste gesperrt. Nach Angaben des Herstellers sind zur Zeit etwa 150.000 Web-sites in der CyberNOT-Liste verzeichnet. Wenn die Negativliste eingeschaltet wird, kann das Internet bis auf die blockierten Seiten durchsurft werden. Es gibt zwölf Filterkategorien, die nach persönlichen Vorgaben ein- oder ausgeschaltet werden können. Eine Besonderheit des Programms stellt die Bereitstellung einer sogenannten CyberYES-Liste dar. Mit der Positivliste soll ermöglicht werden, dass Kinder nur in einem kinderfreundlichen Rahmen surfen. Sie erlaubt den Zugriff auf ein sehr eingeschränktes, als unbedenklich bewertetes Angebot von Internet-Seiten. Diese CyberYES-Liste umfasst zur Zeit etwa 10.000 Web-sites und ist in sechzehn Kategorien eingeteilt, die den eigenen Wünschen entsprechend aktiviert werden können. Für deutsche Verhältnisse ist die CyberYES-

Liste jedoch kaum brauchbar, da in dieser Liste keine deutschen Sites aufgeführt sind. Die CyberNOT- und die CyberYES-Liste können vom Benutzer erweitert und vervollständigt werden. Da sich Inhalt und Umfang des Internets ständig ändern, müssen auch die Listen CyberYES und CyberNOT laufend überprüft und aktualisiert werden.

In unseren Tests zeigte CyberPatrol die höchste Filterquote bei harter Pornografie, auch ausländische Angebote mit einfacher Pornografie wurden zu zwei Dritteln ausgefiltert. Bei deutschen »Erotik«-Angeboten war die Trefferquote aber fast halbiert. Am schlechtesten schnitt CyberPatrol im Bereich der rechtsextremistischen Angebote ab. Hier konnten 3 von 4 Seiten ungehindert den Filter passieren. CyberPatrol konnte den Crackversuchen der Kids etwas länger als NetNanny widerstehen, da es sich besser im System verankert und z.B. merkt, wenn das Home-Verzeichnis umbenannt oder gelöscht wird. Die Kinder kamen dann aber schnell auf die Idee, dem Schutzprogramm eine leere Stoppliste unterzuschleichen. Die CyberNot-Liste war schnell gefunden, da sie sich im Explorer ganz offen als solche zu erkennen gibt. Sie wurde gegen eine leere Datei mit gleichem Namen ausgetauscht und schon konnten die Kinder ungefiltert im Netz surfen.¹²

RSACi – Violence-Chip für Online-Angebote.

¹² Dieser Crack würde z.B. von Eltern nicht bemerkt, da das Programm auch weiterhin aktiv ist und seine Aktivität auch in der Taskleiste angezeigt wird.

Da die weit verbreiteten Browser Internet Explorer und Netscape Navigator inzwischen PICS unterstützen, brauchen die Anwender keine zusätzliche Software mehr, dem Nutzer entstehen beim PICS-Filtering also keine zusätzlichen Kosten. Die gewünschten Filter-Einstellungen können direkt im Browser vorgenommen werden. Wird PICS aktiviert, sind in der Standardeinstellung nur noch die Seiten abrufbar, die ein Label tragen, das mit den gewählten Einstellungen übereinstimmt. Im Gegensatz zu den anderen getesteten Systemen ist die PICS-Filterung sehr viel transparenter und komfortabler. Wird der Zugang zu einer Seite gesperrt, weil sie entweder kein PICS-Label aufweist oder das PICS-Label den gewählten Filtereinstellungen nicht entspricht, wird in einer Dialogbox das Rating der gesperrten Seite angezeigt und gleichzeitig die Möglichkeit angeboten, diese Seite einmalig oder auf Dauer freizuschalten. So entsteht beim Surfen eine Liste »gebilligter Sites«, die auch per Hand im Inhaltsratgeber »gepflegt« werden kann. Es ist aber zur Zeit nicht vorgesehen, eine solche Sammlung von »gebilligten und nicht gebilligten Websites« zu importieren oder zu exportieren, was einen Austausch von Sammlungen unmöglich macht.¹³ Das PICS-System funktioniert nur bei Web-Angeboten, alle anderen Internet-Dienste, insbesondere Newsgroups und die bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebten Chats fallen aus der Überwachung komplett heraus, es gibt im PICS-System auch keinerlei

¹³ Ein Austausch der Sperrlisten zwischen pädagogischen Einrichtungen oder das Herunterladen von Listen aus dem Internet wird dadurch unmöglich.

Protokollfunktionen, die den Weg durchs Netz nachvollziehbar machen.

Beim PICS-System werden in der Standardeinstellung auch alle Seiten ausgefiltert, die kein Label aufweisen. Da man kaum erwarten kann, dass problematische Seiten sich freiwillig bzw. korrekt klassifizieren, könnte trotzdem eine hohe Filterwirkung erzielt werden, wenn sich alle unproblematischen Seiten labeln würden. Aber auch bei den unproblematischen Seiten zeigt sich die gleiche Situation – es gibt fast keine Seiten mit einem PICS-Rating. Selbst die Gründungsmitglieder der ICRA, die PICS als Filtersystem der Zukunft favorisieren, haben ihre Seiten nur zu einem Drittel selbst klassifiziert. Unabhängig davon, welche Einstellung man also wählt, stößt man in 98 von 100 Fällen auf Seiten, die kein Label aufweisen – und wird dann jedes Mal gefragt, ob man diese Seite trotz des Fehlens eines Labels angezeigt bekommen will. In unseren Tests erwies sich die PICS-Filterung deshalb als völlig wirkungslos.

Schlussfolgerungen

Technische Lösungen bieten derzeit keinen ausreichenden Schutz und können prinzipiell auch keinen absoluten Schutz bieten. Die Versprechungen der Hersteller von Schutzsoftware, sie könnten mit höchst möglicher Perfektion alle Internetseiten mit jugendgefährdenden Inhalten ausfiltern, sind vielfach

substanzlos. Die verfügbaren Programme lassen viele problematische Seiten passieren oder sperren Angebote, die auch für Kinder und Jugendliche gedacht sind.

Softwarelösungen können elterliche Aufsicht und pädagogische Begleitung nicht ersetzen. Man wird deshalb künftig stärker überlegen müssen, welche Möglichkeiten es jenseits der technischen Filterung gibt, den Zugang von Kindern und Jugendlichen zum Internet verantwortlich zu gestalten. Dabei geht es um Fragen der sozialen Kontrolle, der Aushandlung von Vereinbarungen mit den jugendlichen Nutzern, um die Auseinandersetzung mit jugendgefährdenden Inhalten selbst bzw. mit den Kindern und Jugendlichen, die sich von diesen Angeboten beeinträchtigt fühlen. Es muss Ziel sein, die Medienkompetenz von Kindern, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen zu stärken.

Trotzdem kann der Einsatz technischer Schutzmaßnahmen sinnvoll und vertretbar sein, z.B. wenn komplette Internet-Dienste wie Newsgroups gesperrt werden sollen oder das Filtern lediglich eine flankierende Maßnahme darstellt. Die Auswahl des Filterprogramms muss der Nutzer nach Abwägung von Vor- und Nachteilen der jeweiligen angebotenen Programme aufgrund der eigenen speziellen Bedürfnisse und der individuell zu gestaltenden Einstellungen selbst treffen. Werden Filter eingesetzt, so müssen alle Betroffenen darüber informiert sein. Den Filter-Administratoren sollte nicht nur die Arbeitsweise der Filter bekannt sein, sondern sie müssen auch durchschauen, welche politischen und sozialen Interessen diese Filter widerspiegeln.

Das Internet ist ein neues Medium, in dem nicht nur passiv konsumiert wird, sondern in dem auch symbolisch agiert und virtuell gelebt werden kann. Wie in der realen Welt, so muss auch in der virtuellen Welt der Umgang mit Chancen und Gefahren gelernt werden. Wenn das Internet nicht nur Spielplatz, sondern auch jugendgefährdender Ort ist, sollten Kinder in den virtuellen Welten des Internets zunächst immer begleitet werden. Wenn sie ohne Aufsicht surfen wollen, könnten Positivlisten einen überschaubaren Rahmen und damit einen optimalen Schutz bieten. In keinem der getesteten Schutzprogramme ist aber eine geeignete Positivliste verfügbar. Alle Can-Go-Listen präsentieren nur amerikanische Kinderseiten, die für deutschsprachige Kinder nicht interessant sind. Solange es noch keine brauchbare Positivliste mit kindgerechten Seiten gibt, bietet es sich deshalb an, im Browser eine kindgerechte Seite als Startadresse einzustellen, die Kindern zwar Online-Vergnügen bietet, gleichzeitig aber auch ein Mindestmaß an Schutz vor beeinträchtigenden Inhalten oder unzulässigen Übergriffen.

Schwieriger wird es bei älteren Kindern und Jugendlichen, die größere Bewegungsspielräume brauchen, um einen kompetenten und eigenverantwortlichen Umgang mit dem neuen Medium zu lernen. Eine umfassende Aufsicht und Kontrolle mit dem Ziel, gefährdende und verbotene Inhalte komplett vom Bildschirm zu verbannen, wäre bei dieser Altersgruppe kontraproduktiv. Um die Risiken zu begrenzen, kann es ratsam sein, ein Programm zur Inhaltsfilterung zu installieren und die Online-Rechner so zu plat-

zieren, dass eine soziale Kontrolle besteht. Wichtiger aber ist ein pädagogisches Konzept, in dem die »Philosophie« im Umgang mit möglichen Risiken festgelegt wird.

»Jugendarbeit ist zuständig für die Gestaltung (von) Räumen als Rahmen für lebendige Prozesse – nun eben auch im digitalen Medium.« Die Prozesse müssen in eine fehlertolerant angelegte Umgebung eingebettet sein. Fehler führen zu (pädagogischen) Interventionen, sie kommen

aber regelmäßig vor. Nur so führen Lernprozesse hin zu verantwortlichem Handeln. (...) Die Betreuung muss an die pädagogischen Erfordernisse angepasst sein.«¹⁴

Die Präsenz von Themen wie Sexualität, Rassismus und Gewalt im Internet ist nicht nur als Gefahr zu sehen. Sie kann im pädagogischen Kontext auch als Chance für eine fruchtbare Auseinandersetzung begriffen werden. So bieten sich Ansatzpunkte für Themen wie Sexualität. Wenn (männliche) Kinder und Jugendliche »Sex« als Suchbegriff eingeben, dann kommt darin ein legitimes Bedürfnis nach mehr »Information« zum Ausdruck, das mit den Möglichkeiten bearbeitet werden kann, die das neue Medium bietet.

¹⁴ vgl. Bernhard Eckmann: Praktische Umsetzung von Anliegen des Jugendmedienschutzes in einem pädagogischen Online-Projekt (S. 42 in dieser Publikation)

Empfehlungen für Internetcafés

Andrea Urban

Dieser Beitrag steht nicht zum Download zur Verfügung

Überlegungen zum Jugendschutz in Internet-Cafés

Dieter Spürck, Friedemann Schindler

Dieser Beitrag steht nicht zum Download zur Verfügung

»Internet-Computer-Führerschein« in Sachsen - Konzeptidee, erste Erfahrungen und Schlussfolgerungen -

Dieter Heinrich

Die Konzeptidee

Anfang 1999 wurde bei der Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. gemeinsam mit dem Computerclub des CVJM in Chemnitz beraten, wie das Internet in stärkerem Maße als bisher nach Maßgabe des § 14 KJHG für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz genutzt werden kann. Im Ergebnis wurde ein Konzept für einen sächsischen »Internet-Computer-Führerschein« (ICF) entwickelt.

Ziel ist ein Beitrag zur Heranführung von Kindern und Jugendlichen an neue Medien, besonders unter der Sicht der Vermittlung von Medienkompetenz für die Nutzung des Internets.

Grundidee ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten an MitarbeiterInnen im Bereich der Jugendhilfe, Eltern und andere interessierte Erwachsene sowie Jugendliche zur sinnvollen Nutzung des Internets für ihre Arbeit und Freizeitgestaltung bzw. zur Begleitung ihrer Kinder bei der Internet-Nutzung. Dabei geht es aber nicht um Computer- oder Internetkurse allgemeiner Art zur Beherrschung der Technik, sondern um die Befähigung zu kommunikativer Kompetenz bei der Nutzung des Internets. Es geht also eine »Wendung aufs Subjekt«,

weg von der allorts beim Umgang mit Computern und dem Internet insbesondere anzutreffenden Tendenz, dass die Aktionen gegenüber den Inhalten die Priorität haben und somit die Nutzer zu Objekten neuer Technologien werden und sich von ihnen bestimmen lassen.

Gleichzeitig ist auch zu beachten, dass neue Medien außer den Chancen auch Risiken und Gefährdungen für Kinder und Jugendliche in sich bergen. Diese ergeben sich vor allem aus der Verbreitung strafrechtlich relevanter, d.h. gewaltverherrlichender, pornografischer oder rassistischer Darstellungen sowie sonstiger jugendgefährdender Inhalte im Internet oder durch PC-Spiele.

Ebenso ist die Gefahr einer Desorientierung zu sehen, die sich aus der Vielfalt der Optionen und Angebote insbesondere neuer Medien ergibt. Der Freizeitforscher Prof. Dr. Opaschowski spricht in einer jüngst veröffentlichten Studie von der »Generation @«. »Sie surft in 90 Sekunden um die Welt, telefoniert in allen Lebenslagen, zappt wie im Fernsehen durch das Leben, steht ständig unter Strom und geht den Mitmenschen nicht selten auf die Nerven«, so Opaschowski. Er sieht die Gefahr, dass die Jugendlichen im künftigen Informationszeitalter überall in der Welt, aber nirgendwo zu Hause sein werden, dass sie das Surfen

um die Welt am Ende heimatlos machen kann.

Dabei ist auch die Reaktion auf den sich abzeichnenden Widerspruch von Individualisierung und sozialem Handeln in unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Der Medienwissenschaftler Prof. Dr. Schorb erhob dazu in seiner Rede zur Youthmedia 1999 die Forderung, Wege zu finden, trotz fortschreitender Individualisierung medialer Angebote und individueller Mediennutzung Raum für soziales Handeln offen zu halten und weitere zu öffnen. Und das gilt insbesondere auch für die bei jungen Menschen zu entwickelnde Medienkompetenz. Jugendliche müssen in die Lage versetzt werden, kompetent und eigenverantwortlich mit Medien und insbesondere den neuen Medien umzugehen.

Das betrifft alle Bereiche, die Bildung und Information genauso wie die Unterhaltung.

Und das betrifft auch alle Jugendlichen. Die vorhandene Situation muss so bewertet werden, dass nicht alle Jugendlichen gleichermaßen Zugang zu neuen Medien haben und einige auch auf Grund sozialer Unterschiede von der Teilhabe an diesen Möglichkeiten der Kommunikation ausgeschlossen sind.

Eine Aufgabe der Jugendhilfe und insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes besteht darin, solche Unterschiede durch geeignete Angebote auszugleichen. Entsprechende Anforderungen sind auch aus grundsätzlichen jugendpolitischen Zielstellungen ersichtlich.

So wird im Beschluss der Jugendministerkonferenz »Medienpädagogik als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe« vom 14.06.1996 u.a. festgelegt, »die Computerarbeit mit Kindern und Jugendlichen zu intensivieren, da einerseits immer mehr kommerzielle Anbieter mit zum Teil problematischen Programmangeboten auf den Markt drängen, zum anderen aber auch Kinder und Jugendliche, insbesondere aus sozial benachteiligten Familien, frühzeitig mit den Möglichkeiten aktiver Computernutzung vertraut gemacht werden sollen.«

Im jugendpolitischen Programm der Staatsregierung – Landesjugendplan für den Freistaat Sachsen – vom 24.09.1996 wird u.a. darauf hinorientiert, »junge Menschen zu einer kritischen, kreativen Mediennutzung für die persönliche Information, Bildung und auch zur freizeitgestalterischen Unterhaltung zu befähigen. Es wird angestrebt, die Chancen, die Medien auch im Hinblick auf den Einsatz als neue Arbeitsmethoden bieten, möglichst umfassend zu nutzen und die Risiken, die u.U. aufgrund fehlender Realitätsbezüge in den Medien zu Desorientierungen beim Einzelnen führen können, zu minimieren. Die Angebote haben sich dabei an den Erfahrungen, der Situation, dem Milieu und den Bedürfnissen von jungen Menschen auszurichten.«

Diese Orientierungen, die auch in den aktuellen medienpolitischen Aufgabstellungen des Jugendberichtes der Bundesregierung sowie des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission zum Thema »Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter« von 1998 zu finden sind,

treffen insbesondere auch auf neue Medien zu.

Die Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. stellt sich mit dem Projekt des sächsischen »Internet-Computer-Führerscheins« diesen Anforderungen und ihrer Verpflichtung als landesweit wirkender Träger der Jugendhilfe im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes, präventive Arbeit mit dem Ziel der Lebenskompetenzförderung entsprechend § 14 des KJHG zu leisten.

Bewertung der Erprobungsphase und erste Schlussfolgerungen

Von Oktober bis Dezember 1999 wurden die ersten Kurse zum Erwerb des sächsischen »Internet-Computer-Führerscheins« durchgeführt. In gemeinsamer Trägerschaft der Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. und des CVJM-Computerclub e.V. fand je 1 Kurs für MitarbeiterInnen und für Jugendliche statt. Es nahmen jeweils 10 Personen teil.

Beim Mitarbeiterkurs (»ICF JA«) zeigte sich, dass es mit dem 20-Stunden-Programm möglich ist, grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Nutzung des Internets in der sozialpädagogischen Arbeit zu vermitteln. Das Programm war vor allem auf methodische Fragen zur Vermittlung von Kenntnissen zur Nutzung des Internets sowie weiterer multimedialer Anwendungen und auf Frage des Jugendmedienschutzes ausgerichtet.

Durch die TeilnehmerInnen wurde übereinstimmend mit der Kursleitung eingeschätzt, dass die Zielstellung erreicht wurde. Wesentlich war dabei die Festigung der eigenen Medienkompetenz bei den TeilnehmerInnen. Kritische Bewertungen gab es zum Praxisanteil der direkten Nutzung des Internets, der aufgrund der erforderlichen theoretischen Kenntnisvermittlung nur etwa 30 % betrug. Es ist erforderlich, das Ausbildungsprogramm für die nächsten Kurse dementsprechend zu überarbeiten.

Als Kursleiter und Trainer wirkten Medienwissenschaftler zum Thema der Medienpolitik und -pädagogik, ansonsten Fachkräfte der ajs und des CVJM CC e.V.

Der Kurs mit den Jugendlichen, alles aktive TeilnehmerInnen des CVJM CC e.V., kann ebenfalls erfolgreich gewertet werden. Das 20-Stunden-Programm wurde zur Thematik »Medienpolitik- und Medienpädagogik«, »Jugendmedienschutz« und »Multimedia in der Jugendarbeit« sowie »Internetpraxis« genutzt. Hier standen besonders die Möglichkeiten der Internetnutzung aus der Sicht der Interessen der Mädchen und Jungen im Mittelpunkt der Programmgestaltung.

Die TeilnehmerInnen erwarben mit der Kursteilnahme u.a. Rechte zur selbstständigeren Nutzung der Technik beim CVJM CC.

In Auswertung dieses Kurses wurde die Überarbeitung des Ausbildungsprogramms in Auftrag gegeben, das die Grundlage für weitere Kurse bilden soll.

Ein erster Kurs »ICF Senior« für Eltern u.a. interessierte Erwachsene findet erst im III. Quartal 2000 statt.

Zur Sicherung der Durchführung von Kursen für den Internet-Computer-Führerschein in der Stufe »ICF Junior« auch in anderen Territorien Sachsens wurde in das Jahresprogramm der ajs 2000 ein Ausbilderkurs aufgenommen. Dieser wurde in Form eines 18-Stunden-Programms mit 16 TeilnehmerInnen in Form von drei Ganztagesveranstaltungen realisiert. Außer Fachkräften der Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. und des CVJM Computerclub e.V. wirkten dabei auch Medienwissenschaftler und Fachleute der Webdesigngestaltung mit besonderen Erfahrungen entsprechender Arbeit im Bereich der sozialen Arbeit bei der Programmgestaltung mit.

Mit diesem Ausbilderkurs wurden die TeilnehmerInnen – alle in Einrichtungen der Jugendhilfe tätige sozialpädagogische Fachkräfte – befähigt, Kurse zum Erwerb des ICF in ihren Organisationen und Vereinen bzw. Kreisen oder Städten auf der Grundlage der Ordnung der ajs durchzuführen.

Insgesamt kann gesagt werden, dass mit dem Angebot zum Erwerb eines »Internet-Computer-Führerscheins« in einer der möglichen Formen Erfordernissen der Praxis entsprochen wurde, was sich auch in der großen Nachfrage zur Kurs- teilnahme zeigt.

Weitere Informationen über die Homepage der ajs:

<http://www.jugendschutz-sachsen.de>

Auszüge aus dem Gesamtkonzept für den sächsischen »Internet-Computer-Führerschein« (ICF)

Formen

Angeboten werden drei Kursformen:

- »ICF JA« für MitarbeiterInnen im Bereich der Jugendhilfe (20-Stunden-Programm)
- »ICF Junior« für Jugendliche ab 12 Jahre (20-Stunden-Programm)
- »ICF Senior« für Eltern und andere interessierte Erwachsene (8-Stunden-Wochenendkurs)

Schwerpunkte der Kursprogramme

Kurse für MitarbeiterInnen (»ICF JA«)

MitarbeiterInnen in Einrichtungen und Institutionen der Jugendhilfe werden befähigt, das Internet in ihrer sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen effektiv und sinnvoll zu nutzen. Ihnen wird geholfen, sich mit der Online-Pädagogik am Beispiel des Internets vertraut zu machen, um u.a. folgende Prinzipien durchsetzen zu können:

- Internetnutzung in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit wie auch in spezifischen Formen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist entsprechend allgemeiner pädagogischer Grundsätze auch im virtuellen Raum als pädagogisches Handeln zu sichern.

- Dabei ist die Spezifik des Online-Systems zu beachten und die pädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen dementsprechend zu gestalten.

Von besonderer Bedeutung sind hierbei flexible Methoden von Aufsicht und Kontrolle bei der Internetnutzung (betrifft Surfen ebenso wie elektronische Post, Chatbereich sowie Newsbereich).

Selbststeuerung und Selbstorganisation durch die Kinder und Jugendlichen haben dabei den Vorrang.

- Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und damit auch der Schutz vor gefährdenden bzw. verbotenen Inhalten sind zu gewährleisten, wobei dafür keine radikalen Kontrollsysteme den Vorrang haben dürfen.
- Dem Grundsatz des § 14 KJHG, Kinder und Jugendliche zum eigenverantwortlichen Umgang mit Gefährdungen zu befähigen, ist mit geeigneten Regeln und Ordnungen zur Internetnutzung zu entsprechen.

Kurse für Jugendliche (»ICF Junior«)

- Jugendliche, in der Regel ab dem 12. Lebensjahr, sollen in den Kursen lernen, wie das Internet durch sie am besten für ihre Interessen genutzt werden kann, insbesondere durch den Hinweis auf Internetangebote, die speziell für Kinder und Jugendliche

gestaltet werden (pädagogisch wertvolle Web-Seiten und Suchmaschinen)

- Vermittlung von Techniken zur Nutzung des Internets für die Kommunikation mit Gleichaltrigen zu kind- bzw. jugendgerechten Themen, insbesondere für E-Mail, Chat und Newsgroups
- Anleitung zur Gestaltung eigener Web-sites
- Orientierung auf empfehlenswerte Online-games, die Cyber-Radio und MP3
- Vertraut machen mit Grundprinzipien der Netzetikette und den Regeln des Jugendschutzes

Kurse für Eltern u.a. interessierte Erwachsene (»ICF Senior«)

Eltern u.a. interessierte Erwachsene werden befähigt, ihre Kinder bzw. ihnen anvertraute Kinder und Jugendliche bei der

Internetnutzung begleitend zu unterstützen, insbesondere durch

- das Vertraut-machen mit Möglichkeiten zur sinnvollen Nutzung des Internets durch Kinder und Jugendliche (Hinweis auf kind- bzw. jugendgerechte und pädagogisch wertvolle Internetangebote)
- die Vermittlung von Kenntnissen zur pädagogischen Begleitung und Kontrolle der Internetnutzung der Kinder zu Hause, einschließlich dem Demonstrieren von Filtersoftware mit ihren Möglichkeiten wie auch ihren Nachteilen
- Kenntnisse zum Jugendmedienschutz, einschließlich der für Online-Angebote geltende Gesetzlichkeiten und zuständigen Anlaufstellen.

(Für die drei Kursformen und den Ausbilderkurs liegen jeweils gesonderte Ausbildungsprogramme vor.)

Auszug Rahmenbedingungen

- Träger der Konzeptidee sind die Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. (ajs) und der CVJM-Computerclub e.V. Chemnitz (CVJM-CC). Für die Realisierung ist die jeweilige Zuständigkeit auf Landes- bzw. Regionalebene zu beachten.
- Für die 3 Kursformen und den Ausbilderkurs bilden die jeweiligen Ausbildungsprogramme die Grundlage. (»ICF JA« und »ICF Junior« 20-Stunden-Programm, »ICF Senior« 8-Stunden-Programm als Wochenendkurs, Ausbilderkurs 18-Stunden-Programm).
- Das Verfahren zur Durchführung der Kurse, für die Teilnahme und Vergabe der Internet-Computer-Führerscheine ist mit einer entsprechenden Ordnung geregelt. (In ihr sind auch die konkreten Zuständigkeiten und Kostenfragen geregelt.)

Umgang mit Risiken

Praktische Umsetzung von Anliegen des Jugendmedienschutzes in einem pädagogischen Online-Projekt

Bernhard Eckmann

Praktische Problemstellungen können nur sinnvoll in Bezug zum Kontext diskutiert werden. Das Arbeiten an einer situationsangemessenen Balance zwischen dem Eingehen auf offene Prozesse und dem Schaffen von sichernden Rahmenbedingungen ist uns aus der pädagogischen Praxis vertraut. Auch ein pädagogisches Online-Projekt wie up2net muss hinsichtlich der Handhabung von Risiken richtig ausbalanciert sein.

1. Das Projekt up2net

Das Projekt Neue Medien des Kreisjugendrings München-Stadt baut derzeit zusammen mit einer Reihe von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (ak-up2net) im Raum München eine Netcommunity mit dem Namen »up2net« auf.

Dieses Projekt ist als Vorlaufprojekt zu sehen für eine größere pädagogische Plattform »up2xtrakt«, die mit den Partnern SIN – Studio im Netz – und dem Medienzentrum München betrieben werden soll.

up2net experimentiert mit Bausteinen eines pädagogischen Infrastrukturprojekts mit regionalem Ansatz, das Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet,

sowohl im Internet als auch innerhalb von Intranetstrukturen zu kommunizieren, Informationen zu suchen und sich selbst mit eigenen Inhalten zu präsentieren. Dabei stehen alle gängigen Internetanwendungen (Chat, Web, Files, News, Mail) innerhalb eines Intranets zur Verfügung, ergänzt durch besonders jugendgeeignete multimediale Anwendungen wie z.B. den Palace-Chat.

Das System, das nicht nur einen pädagogisch gestalteten und betreuten Internet/Intranet-Server, sondern auch ein unterstützendes trägerübergreifendes Netzwerk von Jugendeinrichtungen vor Ort umfasst, bietet die Möglichkeit, eigene Inhalte im offenen Internet zu präsentieren, und es bietet selbst auch über die beteiligten Jugendzentren den Zugang zum Internet.

Der Server ist über das Internet erreichbar und per Direktwahl. Das Betreten des offenen Teils des Systems ist jeder/m »SurferIn« möglich, das Betreten des Intranets ist nur nach persönlicher Identifikation und Eingabe eines Passworts möglich. Der/m BesucherIn stehen dann die für ihn zugänglichen Bereiche/Gruppen offen. So entsteht ein beliebig komplexes virtuelles Raumsystem, mit Gemeinschaftsräumen und separierten Gruppenräumen.

Das System soll grundsätzlich allen interessierten Kindern und Jugendlichen zugänglich sein, wobei Kinder und Jugendliche, die bezüglich des Zugangs und bezüglich eines kompetenten Verhaltens im Medium in besonderer Weise benachteiligt sind, in besonderer Weise gefördert werden. Dies geschieht dadurch, dass ein bereits entwickeltes fachliches Netzwerk von derzeit 18 Freizeitstätten die Jugendlichen bei Ihren Aktivitäten betreut und fördert, soweit dies pädagogisch geboten ist. Die Einrichtungen dieses Netzwerks »AK-up2net« haben in den letzten Jahren die neuen Netzmedien auf unterschiedlichste Art und Weise in ihre pädagogische Arbeit integriert und computermedienpädagogische Konzeptbausteine entwickelt. Die BesucherInnen von Jugendfreizeitstätten, die in ihrer überwiegenden Mehrheit zu den spezifisch Benachteiligten zu zählen sind, haben so mit dem neuen Infrastrukturprojekt die Möglichkeit, ihren Bedürfnissen entsprechend virtuelle Räume zu schaffen, zu erobern und zu gestalten. Sie können eigene regionale Vernetzungsstrukturen schaffen und neue Kommunikationsformen entwickeln. Es geht also letztlich um die Entwicklung von Medienkompetenz.

Dies gelingt nur, wenn den Kindern und Jugendlichen größte Möglichkeiten der Selbststeuerung und Selbstorganisation eingeräumt werden. Die pädagogisch gebotene Fehlertoleranz steht grundsätzlich in Spannung mit dem gesetzlichen Ordnungsrahmen. Dies ist für die Pädagogik nicht grundsätzlich neu, da es sich bei der Online-Pädagogik aber um Neu-

land handelt und ein durch die Rechtsprechung gesicherter praktischer Orientierungsrahmen fehlt, gilt dem Aspekt des Risikomanagements eine besondere Aufmerksamkeit.

Wir gehen folgendermaßen vor:

2. »Philosophie« des Umgangs mit Risiken

Das Gesamtsystem ist ein pädagogisch gestalteter Raum.

Wir gehen davon aus, dass vertraute und bewährte Prinzipien des pädagogischen Handelns auch im virtuellen Raum Gültigkeit haben. Die Technik selbst muss so gestaltet werden, dass dieses vertraute pädagogische Handeln auch in virtuellen Räumen möglich ist.

Es ist charakteristisch für die Jugendarbeit, dass sie auf einem Raumkonzept basiert. Es geht stets um die Gestaltung und Belegung von realen Räumen (Jugendzentrum, Stadtteil etc.) und von sozialen Räumen im Sinn von Kommunikations- und Identifikationsräumen. Von zentraler Bedeutung ist dabei stets der Aspekt der Selbstorganisation von Jugendlichen, d.h. man setzt bei den vorhandenen Fähigkeiten der Jugendlichen an, vertraut der Fähigkeit zur Selbststeuerung von Menschen und Gruppen und unterstützt durch das Bereitstellen von Ressourcen, Beratung und Betreuung konstruktive individuelle und kollektive Entwicklungsprozesse.

Jugendarbeit ist zuständig für die Gestaltung dieser Räume als Rahmen für lebendige Prozesse – nun eben auch im digitalen Medium.

Die Prozesse müssen in eine fehlertolerant angelegte Umgebung eingebettet sein. Fehler führen zu (pädagogischen) Interventionen, sie kommen aber regelmäßig vor. Nur so führen Lernprozesse hin zu verantwortlichem Handeln, ein verkrampftes Bemühen um Fehlervermeidung durch massive Aufsicht und Kontrolle ist abzulehnen und kontraproduktiv.

Die Betreuung muss an die pädagogischen Erfordernisse angepasst sein.

Unser Infrastrukturprojekt bietet nun die Möglichkeit, ein virtuelles Raumsystem aufzubauen, das in so großem Maße mit vertrauten realen und sozialen Räumen der Jugendarbeit übereinstimmt, dass unserer Meinung nach die in der Offenen Jugendarbeit üblichen Möglichkeiten der Selbstorganisation eingeräumt werden können.

Durch die eindeutige Zuordnung von Personen und Gruppen zu Berechtigungen im System (Lese-, Schreib- und Löschrechte) in bestimmten Bereichen, ist das persönliche Verhalten im System in einer vertrauten Weise nachvollziehbar – eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung eines verantwortlichen Verhaltens. Die Möglichkeiten, sich anonym zu verhalten, sind auf vertrautes Maß begrenzt.

Damit ist gemeint, dass auch in einem Jugendzentrum keine totale Kontrolle herrscht, und auch hier unbeobachtetes Handeln möglich ist und sein muss. Werden Fehler gemacht, und ist im Nachhinein nicht eindeutig zu klären, wer etwas gemacht hat, so verfügt die Jugendarbeit über geeignete Mittel, diese Situationen sinnvoll zu handhaben (z.B. Regeln modifizieren, Konzept der Aufsicht ändern, Gruppenprozesse in Gang setzen etc.).

Im Online-System können sich trotz der klaren Zuordnung ähnliche Situationen ergeben.

Einige Beispiele:

– Die Kommunikation in den Chats ist zu flüchtig, um das Verhalten genau protokollieren zu können. Hier wird es im Konfliktfall um die Rekonstruktion des Geschehens durch die Zeugen gehen.

– Wer sich nicht persönlich, sondern über einen Gruppenzugang einer Einrichtung einloggt, ist nicht eindeutig identifizierbar. Entsprechend sind aber auch die Rechte eingeschränkt. Außer dem Surfen im System und der Beteiligung an wenigen Chatforen und Newsgroups, die ihrerseits moderiert sind, sind keine Handlungen möglich.

– Wer unvorsichtig mit seinem Passwort umgeht, ist zwar rein formal verantwortlich dafür, was in seinem/ihrer Namen passiert, trotzdem kann es zu nicht ganz aufklärbaren Fehlern oder Missbräuchen kommen.

Es wird wie in der »wirklichen« pädagogischen Arbeit darum gehen, die Rahmenbedingungen für die Prozesse so zu gestalten und laufend den Erfordernissen anzupassen, dass eine sinnvolle Balance zwischen den Anliegen der Aufsicht und Kontrolle einerseits und der lebendigen Kommunikation und Entwicklung andererseits gehalten wird.

Hier liegt die spezifische Aufgabenstellung der Online-Pädagogik.

Grundsätzlich gilt für das Online-Projekt:

Je unbestimmter die Identifikation (z.B. als Gast oder über einen Gruppenzugang eines Jugendzentrums), desto geringer die Gestaltungsmöglichkeiten und die Zugänglichkeit.

und:

Je höher der Grad der Öffentlichkeit eines Raumes, desto kontrollierter die entsprechenden Schreibrechte.

umgekehrt:

Je geringer der Grad der Öffentlichkeit eines Raumes, desto größer die Freiheit bezüglich Selbstorganisation.

Kein Raum ist gänzlich ohne pädagogische Betreuung, jedoch ist die Art und Weise dieser Betreuung neben anderen pädagogischen Gesichtspunkten ebenfalls vom Grad der Öffentlichkeit abhängig.

3. Risikomanagement konkret:

3.1. Voraussetzung für das Online-Projekt: Gestaltung des Internetzugangs vor Ort in den Jugendzentren

Der Zugang zum Internet ist eine Voraussetzung für das Online-Projekt. Er wird in den beteiligten Jugendzentren angeboten. Dieser Zugang muss verantwortlich gestaltet werden. Die Einhaltung einiger Grundregeln erscheint sinnvoll, es ist uns jedoch nicht bekannt, inwieweit diese durch die Rechtsprechung sanktioniert sind.

Schutz vor gefährdenden und verbotenen Inhalten

Der Online-Zugang im offenen Betrieb eines Jugendzentrums ist stets eingebunden in eine pädagogisch angemessene Betreuung. Dies kann und darf aus pädagogischen Gründen und aus Gründen der Praktikabilität jedoch keine totale Kontrolle sein. Jugendliche sollten die Möglichkeit haben, eigene Suchprozesse zu vollziehen, ohne dass ihnen ständig ein/e PädagogIn über die Schulter schaut. So ist aber auch nicht gänzlich auszuschließen, dass gefährdender oder verbotener Inhalt auf den Bildschirm geladen wird.

Um hier die Risiken zu minimieren, halten wir es für praktikabel:

- ein Inhaltsfilterprogramm wie z.B. Cyberpatrol zu installieren,
- den Onlinerechner so zu platzieren, dass eine gewisse Kontrolle durch Öff-

fentlichkeit besteht (nicht im Séparée),

- einen Onlineanbieter zu wählen, der seinerseits ein gutes Jugendschutzkonzept hat und z.B. problematische News-groups sperrt,

- das Diskettenlaufwerk zu sperren, um unbeaufsichtigtes Herunterladen zu verhindern.

Das Ganze sollte unbedingt eingebettet sein in ein pädagogisches Konzept und Angebot, das die Entwicklung von Medienkompetenz zum Ziel hat.

Jugendliche als Akteure im Netz

Jugendliche können über den Online-Zugang auch selbst als Akteure im Netz unliebsam auffallen. Dies kann von der Verletzung der Netiquette bis hin zu Gesetzesverstößen gehen, indem z.B. vom Jugendzentrumsrechner aus ein Hackangriff auf einen geschützten Rechner erfolgt, oder andere Menschen schwer beleidigt werden. Der Selbstorganisationsfähigkeit der Netzgemeinde kann vertraut werden, soweit es um Fragen der Netiquette geht. Gesetzesverstöße können zu ernststen Problemen für diejenigen führen, der den Netzzugang anbietet, also das Jugendzentrum, da sich bei einem öffentlichen Zugang nach längerer Zeit nicht mehr feststellen lässt, wer nun der Missetäter am Rechner war.

Diese Gefahr kann dadurch eingedämmt werden, dass sich die Aufsichtführenden dieser Möglichkeit bewusst sind, eine

besondere Aufmerksamkeit für diese Problematik entwickeln und mögliche »KandidatInnen« beaufsichtigen und angemessen intervenieren. Das Führen eines Logbuchs scheint in der Praxis der Offenen Jugendarbeit eher unangemessen.

3.2. Betrieb eines Onlinesystems/ Jugendarbeit als Mediendiensteanbieter

Mit dem Infrastrukturprojekt up2net bzw. up2xtrakt wird ein Angebot aufgebaut, das dessen Träger Mediendiensteanbietern vergleichbar macht. Es entsteht ein Informationssystem, das Netzzugang bietet, Individual- und öffentliche Kommunikation anbietet und selbst Inhalte bereitstellt. Die Verantwortung für die Inhalte soll nun so geregelt sein, wie es pädagogischen Grundsätzen entspricht.

Jugendliche als »Mediendiensteanbieter«, als ProduzentInnen von Inhalten

Kinder und Jugendliche sollen das System »in Besitz nehmen« können. Sie sollen darüber entscheiden können, welche Art von Vernetzung geschaffen werden soll, wer also mit wem in welchen »Räumen« kommunizieren und Informationen tauschen kann. Auch Teile der Administration sollen von erfahrenen jungen Leuten übernommen werden können.

Das selbständige Produzieren und Veröffentlichenden von Informationen (Webseiten,

News) im System ist eine wesentliche Voraussetzung für eine Identifikation mit der entstehenden Net-Community, die wiederum eine wichtige Voraussetzung für eine engagierte und konstruktive Haltung bezüglich des Projekts ist. So kann in selbstorganisierten Lern- und Gestaltungsprozessen Medienkompetenz erworben werden.

Neben den virtuellen Vernetzungsstrukturen werden im Raum München auch reale soziale Strukturen innerhalb der Szene von UserInnen und beteiligten Jugendeinrichtungen entstehen, z.B. reale Versammlungen und Gremien. Dies zu fördern und zu betreuen, wird eine wichtige Aufgabe der PädagogInnen sein. Nur aufgrund dieser realen sozialen Basis kann die notwendige Verbindlichkeit und die notwendige verantwortliche Haltung entstehen. Die Net-Community besteht also sowohl aus virtueller Kommunikation als auch aus einem Netz »wirklicher« sozialer Kontakte und sozialer Strukturen. Die Leute, die in diesem System in besonderer Weise Verantwortung tragen, kennen sich auch persönlich.

Fehlertoleranz durch Schaffung definierter virtueller Räume und Öffentlichkeiten

In einer virtuellen Gemeinschaft werden Fehler vorkommen, und es wird mit zu den Aufgaben der engagierten Jugendlichen gehören, mit diesen Fehlern umzugehen. Ein wichtiges Instrument ist neben dem Entwickeln und Sanktionieren von Regeln, die Möglichkeit, definierte

Räume und Öffentlichkeiten zu schaffen. Es lässt sich eindeutig festlegen, wer in welchen Räumen Lese- und/oder Schreibberechtigung hat. Kommen Regelverstöße vor, indem z.B. problematische oder verbotene Inhalte in einer definierten Öffentlichkeit (geschlossene Benutzergruppe) angeboten werden, so wird interveniert werden. Dies geht von der Diskussion der Inhalte, über das Löschen der Inhalte bis zum endgültigen Ausschluss eines Missetäters aus dem System.

Bewährte pädagogische Handlungsweisen in die Online-Pädagogik integrieren

PädagogInnen werden diese Prozesse begleiten, indem sie für die verschiedenen Bereiche verbindliche Regeln mit den Jugendlichen aushandeln und mit der betreffenden Gruppe Vereinbarungen bezüglich der Aufsicht und Kontrolle für den Bereich treffen. Hier muss das Primat der Pädagogik gelten, und Risiken müssen so begrenzt werden, dass einerseits kein großer Schaden entstehen kann, und andererseits ein Spielraum für Selbstorganisationsprozesse und eigenständige Erfahrungen bleibt.

Konkret wird dies so aussehen:

Es gibt keinen Bereich, der nicht in die betreuerische Zuständigkeit eines/r PädagogIn fällt.

Die User-Registrierung und Gruppenzuordnung wird ausschließlich von Pädä-

gogInnen administriert. Damit ist eine eindeutige Identifizierbarkeit von Akteuren durch die Administration garantiert. Eine Voraussetzung für die Registrierung ist die schriftliche Zustimmung zu den Grundregeln und der Nutzungsordnung.

Individualkommunikation:

Der eMail-Bereich wird nicht kontrolliert. Bei Konflikten, die aus der eMail-Kommunikation heraus entstehen, also z.B. bei Beschwerden einzelner UserInnen, wird seitens der PädagogInnen so interveniert, dass die eMailkommunikation ihren privaten, geschützten Charakter behält.

Öffentliche Kommunikation:

Bei den öffentlichen Bereichen gilt der bereits erwähnte Grundsatz: Je größer der Grad der Öffentlichkeit, desto größer die Kontrolle und Aufsicht.

Des Weiteren:

Werden in einem Chat-Bereich kritische Vorfälle bemerkt, wird interveniert.

Stark frequentierte Chat-Kanäle mit großer Öffentlichkeit sollten von zuverlässigen Jugendlichen moderiert werden.

Im News-Bereich wird genauso verfahren.

Der File-Bereich, also der Bereich, in dem in einer Datenbankstruktur Dateien (Bilder, Musik, Texte, Programme) zum Herunterladen angeboten werden, wird von PädagogInnen kontrolliert. Zwar können Jugendliche hier Dateien für andere bereitstellen, jedoch stehen diese erst nach der Kontrolle durch PädagogInnen für andere zur Verfügung.

Für Web-Inhalte gilt:

Web-Inhalte für das offene Internet werden immer von PädagogInnen geprüft und verantwortet. Hier haben nur sie Schreibberechtigung, d.h. das Recht, Web-Seiten in den öffentlich zugänglichen Bereich des Servers hochzuladen.

Für alle anderen definierten Web-Räume (geschlossene Benutzergruppen) gibt es betreuende Zuständigkeiten von PädagogInnen, die in ihrer Gestaltung mit den Gruppen vereinbart werden.

Diese Art der Betreuung ermöglicht die Entwicklung von Medienkompetenz. Sie schafft auch einen Rahmen, innerhalb dessen verantwortliches Handeln gelernt werden kann. Sie verhindert jedoch nicht, dass zeitweise und vorübergehend problematische oder illegale Inhalte im System auftauchen können.

Anhang:

Danke für die Unterstützung

Der Text in der jetzigen Fassung konnte nur entstehen, weil wir das konstruktive und kritische Feedback von Fachleuten des Jugendmedienschutzes und der Medienpädagogik hatten. Für diese Unterstützung bedanken wir uns bei:

Alexander Buck

(Katholische Stiftungsfachhochschule,
Zentrum für Medienpädagogik)

Anne Eberth

(Bayerischer Jugendring)

Arno Greetfeld

(Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München)

Frau Obermair

(Stadtjugendamt München)

Udo Schmidt

(Landesjugendamt)

Herr Schmittgall

(Kommissariat 123)

Horst Tahetl-Matheis

(Schulreferat München)
und **jugendschutz.net**

Kontakt:

Projekt Neue Medien, Kreisjugendring
München-Stadt,
Bernhard Eckmann
Tel.: 089 48954486

b.eckmann@link-m.de

www.up2net.de

Anhang

Studie zu Internet und Jugendschutz vorgelegt

Die von der Secorvo Security Consulting GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMW) durchgeführte Studie »Jugendschutz und Filtertechnologien im Internet« kommt zu dem Schluss: Die technologischen Voraussetzungen für eine effiziente Filterung illegaler und jugendgefährdender Inhalte im Internet sind weitgehend gegeben. Technische Lösungen allein können beim Medium Internet keinen absoluten Schutz bieten. Sie können die Aufklärung und die Maßnahmen zum Aufbau von Medienkompetenz bei Jugendlichen nur begleiten. Am Markt werden eine Vielzahl von Filtertechniken für den Jugendschutz angeboten. Die Techniken sind jedoch noch deutlich verbesserungsbedürftig hinsichtlich Treffsicherheit, Manipulationssicherheit und Bedienungsfreundlichkeit. Hinzu kommt, dass die verfügbaren Filterprogramme überwiegend amerikanischer Herkunft sind und nicht auf den deutschsprachigen oder europäischen Kulturraum passen. Es fehlen auch belastbare Kategoriensysteme zur Kennzeichnung von Inhalten, die als Basis für eine flächendeckende qualifizierte Filterung dienen.

Der Parlamentarische Staatssekretär im BMWi Siegmund Mosdorf: »Das globale Netz und der Wertewandel auf dem Weg in die Informationsgesellschaft stellen den Jugendschutz vor neue Herausforderungen. Bei freiem Zugang zum Internet kann jeder Nutzer auf das gesamte Netz-

angebot zugreifen, also auch auf pornografische, gewaltverherrlichende und volksverhetzende Inhalte. Wir dürfen Eltern und Lehrer nicht mit ihrer Verantwortung alleine lassen. Auf unseren Kulturraum zugeschnittene Filtertechniken können wertvolle Unterstützung leisten. Das Wichtigste aber ist, Jugendlichen Orientierungshilfe durch Aufklärung und Ausbildung zu geben. Zusätzlich ist die Förderung von Medienkompetenz in Schule und Berufsausbildung von zentraler Bedeutung. Jugendliche müssen möglichst frühzeitig einen qualifizierten und eigenverantwortlichen Umgang mit den neuen Medien erlernen.«

Die jetzt erstmals der Öffentlichkeit vorgelegte Studie bietet eine umfassende Bestandsaufnahme und Bewertung der heute verfügbaren und in Entwicklung befindlichen Lösungen zur Filterung jugendgefährdender Inhalte im Internet. Als daraus resultierende Handlungsoptionen nennt Secorvo den Aufbau von Medienkompetenz, die Nutzung sozialer Kontrollmechanismen (wie Aufsicht oder spätere Kontrolle der aufgesuchten Webseiten) und die Weiterentwicklung der technischen Unterstützung sowie Kombinationen dieser Lösungen. Secorvo plädiert für ein technisch-organisatorisches System zur Unterstützung des Jugendschutzes auf der Basis freiwilliger Selbstkontrolle. Kernstück ist eine möglichst weit verbreitete Einstufung der Internetseiten durch die Anbieter, auf

deren Grundlage der Abrufer gezielt und individuell zugeschnitten filtern kann. Dabei werden organisatorische Vorkehrungen getroffen, die vor allem den technischen Anforderungen gerecht werden und einen Missbrauch verhindern sollen.

Die Ergebnisse der Studie werden sowohl bei der Umsetzung des Aktionsprogramms »Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts« der Bundesregierung als auch in der »Initiative Deutschland 21« sorgfältig geprüft. Das Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz stellt neben staatlichen Maßnahmen auf eine

freiwillige Selbstkontrolle, den technischen Selbstschutz und auf die maßgebliche Rolle der Erziehungsberechtigten

Pressemeldung des Bundeswirtschaftsministeriums für Wirtschaft und Technologie, Berlin, vom 21. Dezember 1999

ab. Alle Verantwortlichen sind gefordert, die gegebenen Möglichkeiten umzusetzen. Der Wirtschaft kommt die hohe Verantwortung zu, im Rahmen der freiwilligen Selbstkontrolle Filtersysteme zu entwickeln und anzubieten, die für den deutschen und europäischen Markt geeignet sind. Hierfür sind angemessene und auf die Vielfalt des europäischen Kulturraums zugeschnittene Werte- und Kategoriensysteme zu entwerfen. Dies kann national allein nicht gelöst werden. Es kommt darauf an, dass auf europäischer Ebene gemeinsam mit der Wirtschaft ein auf freiwilliger Selbstkontrolle beruhendes effizientes System zum Jugendschutz im Internet entwickelt und die damit verbundenen organisatorischen Maßnahmen ergriffen werden.

Kopiervorlage:

Arbeitsordnung für den Computerclub (das Internet-Projekt).....

Dieser Raum enthält wichtige Geräte und Programme. Der optimale Zustand der Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle das Inventar rücksichtsvoll behandeln und im Computerraum Ordnung halten.

Deshalb wird darum gebeten, folgende Regeln zu akzeptieren und danach zu handeln:

- Es ist untersagt, Software jeder Art zu kopieren. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.
- Störungen und Schäden sind sofort der pädagogischen Fachkraft zu melden.
- Es werden keine Dokumente gewaltverherrlichenden, rassistischen oder pornografischen Inhalts aus dem Internet abgerufen, gespeichert oder selbst zur Verfügung gestellt.
- Das Ausleihen von Geräten/ Programmen ist nicht möglich.
- An den Computerarbeitsplätzen dürfen keine Speisen und Getränke verzehrt werden. Rauchen ist grundsätzlich untersagt.
- Vor dem Verlassen des Raumes sind die Geräte ordnungsgemäß auszuschalten und die Arbeitsplätze zu säubern.

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Arbeitsbedingungen eingewiesen. Dabei wurde ich nachdrücklich auf das Kopierverbot für Software und die Grundsätze für das Arbeiten im Internet aufmerksam gemacht. Mit dem in der Arbeitsordnung festgelegten Regeln bin ich einverstanden.

Name, Adresse

Unterschrift

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Bernhard Eckmann

Sozialpädagoge (FH) und Computermedienpädagoge, Leiter des Projekts Neue Medien des Kreisjugendrings München-Stadt, koordiniert den Aufbau und die Entwicklung der Netcommunity »up2net«

Dieter Heinrich

Fachreferent der Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. – Landesarbeitsstelle, Chemnitz
Arbeitsschwerpunkt: Medien/Jugendmedienschutz/Medienpädagogik

Jürgen Hilse,

Fachreferent der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle Nordrhein-Westfalen, Köln
Arbeitsschwerpunkt: Medien/Jugendmedienschutz/Medienpädagogik

Klaus Hinze

Geschäftsführer der Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Brandenburg e.V., Oranienburg

Friedemann Schindler

Pädagoge und Softwarespezialist, jugendschutz.net, Mainz

Dieter Spürck

Voll-Jurist, jugendschutz.net, Mainz

Andrea Urban

Geschäftsführerin der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, Hannover
Arbeitsschwerpunkt Medien/Jugendmedienschutz/Medienpädagogik

Adress-Liste der Landesarbeitsgemeinschaften/Landesstellen und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz:

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel.: 030-400 40 300
Fax: 030- 400 40 333

Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg

Stafflenbergstr. 44
70184 Stuttgart
Tel.: 07 11 – 23 73 70
Fax: 07 11 – 23 73 730
E-Mail: ajs.bw@z.zgs.de
Internet: www.baden-wuerttemberg.jugendschutz.de

Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V.

Fasaneriestr. 17
80636 München
Tel.: 0 89 – 121 573-0
Fax: 0 89 – 121 573-99
E-Mail: aj.bayern@t-online.de
Internet: www.bayern.jugendschutz.de

Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Berlin e.V.

Glambecker Ring 80/82
12679 Berlin
Tel./Fax 030-9 33 95 10

Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Brandenburg e.V.

Carl-von Ossietzky-Straße 29
14471 Potsdam
Tel.: 0 331 – 951 31 70
Fax: 0 331 – 951 31 72
E-Mail: akjs-brandenburg@t-online.de
Internet: www.brandenburg.jugendschutz.de

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V.

Hellkamp 68/Clasingstraße
20255 Hamburg
Tel.: 0 40 – 40 17 22 12
Fax: 0 40 – 40 17 22 92
E-Mail: ajs-HH@t-online.de
Internet: www.hamburg.jugendschutz.de

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen

Leisewitzstr. 26
30175 Hannover
Tel.: 05 11 – 85 87 88 oder 85 30 61
Fax: 05 11 – 2 83 49 54
E-Mail: ljs-jugendschutz.nds@t-online.de

**Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.**

Poststr. 15-23
50676 Köln
Tel.: 02 21 – 92 13 92-0
Fax: 02 21 – 92 13 92-20
E-Mail: ajs.nrw.koeln@t-online.de
Internet: www.nrw.jugendschutz.de

**Evangelischer Arbeitskreis für Kinder- und Jugendschutz
Nordrhein-Westfalen (Geschäftsstelle: Diakonisches Werk Westfalen)**

Friesenring 32-34
48147 Münster
Tel.: 02 51 – 27 09-390/391
Fax: 02 51 – 27 09-302
E-Mail: winde@dw-westfalen.de

**Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Salzstr. 8
48143 Münster
Tel.: 02 51 – 5 40 27 und 4 01 42
Fax: 02 51 – 51 86 09
E-Mail: Kath.LAG.Jugendschutz.NW@t-online.de

Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. – Landesarbeitsstelle

Albert-Köhler-Str. 91
09122 Chemnitz
Tel.: 03 71 – 21 16 39
Fax: 03 71 – 21 22 32
E-Mail: ajssachsen@t-online.de
Internet: www.jugendschutz-sachsen.de

Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e.V.

Freiligrathstr. 11
39108 Magdeburg
Tel.: 0391-73 46 246
Fax: 0391-73 46 247
E-Mail: jugendschutz@jugend-lsa.de
Internet: www.jugend-lsa.de/jugendschutz

**Aktion Kinder- und Jugendschutz
Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V.**

Feldstr. 120
24105 Kiel
Tel.: 04 31 – 8 90 77 und 8 90 78
Fax: 04 31 – 8 90 79
E-Mail: AKJS.sh@t-online.de
Internet: www.schleswig-holstein.jugendschutz.de

Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.

Johannesstr. 19
99084 Erfurt
Tel.: 03 61 – 6 44 22 64
Fax: 03 61 – 6 44 22 65
E-Mail: jugendschutz.thueringen@t-online.de

In der Reihe „**Modelle Dokumente Analysen**“ sind bisher folgende Publikationen erschienen:

- **Im Interesse der Kinder (MDA 1)**
Wohnumfeldverbesserung ist aktiver Kinder- und Jugendschutz
Bonn 1996. 51 Seiten. DIN A 4. EURO 3,-
- **Alter Wein in neuen Schläuchen? (MDA 2)**
Anmerkungen zur Beschreibung des Kinder- und Jugendschutzes in den Begriffen der neuen Steuerungsmodelle
Bonn 1996. 47 Seiten. DIN A 4. EURO 3,-
- **Medienpädagogik (MDA 3)**
Beiträge, Stellungnahmen und Praxisberichte
Bonn 1997. 76 Seiten. DIN A 4. EURO 3,-
- **Jugendschutz und Internet (MDA 4)**
Perspektiven des Jugendmedienschutzes angesichts der Entwicklung in den neuen Medien
Bonn 1997. 71 Seiten. DIN A 4. EURO 3,-
- **Der Wind weht schärfer (MDA 5)**
Immer mehr Jugendliche verlieren im Kampf um Ausbildung und Arbeit
Bonn 1998. 80 Seiten. DIN A 4. EURO 3,- – vergriffen –
- **Hält die Kindersperre, was sie verspricht? (MDA 6)**
Technischer Jugendschutz im analogen und digitalen Fernsehen
Bonn 1998. 28 Seiten. DIN A 4.-. EURO 3,-
- **Kinder- und Jugendschutz als gesetzlicher Auftrag (MDA 7)**
Zusammenstellung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Verfahrensgrundsätze und sonstigen Hinweise zum Kinder- und Jugendschutz
Bonn 1998. 42 Seiten. DIN A 4. EURO 3,-
- **Medienkontrollinstitutionen in Deutschland – Eine Übersicht (MDA 8)**
Bonn 1998. 92 Seiten. DIN A 4. – überarb. Neuauflage 2000 erschienen im **Luchterhand Verlag**
- **Suchtprävention im Kinder- und Jugendschutz (MDA 9)**
Theoretische Grundlagen und Praxisprojekte
Bonn 1999. 102 Seiten. DIN A 4. EURO 3,-
- **@ction – Jugend und Medien (MDA 10)**
Eine Gratwanderung zwischen Faszination und Verantwortung
Bonn 1999. 40 Seiten. DIN A 4. EURO 3,-
- **»Sicher ins Netz« (MDA 11)**
Empfehlungen für Internet-Cafés in der Offenen Jugendarbeit
Bonn 2000. 57 Seiten. DIN A 4. EURO 3,-
- **Jugendschutzbestimmungen in Ferienländern (MDA 12)**
Bonn 2000. 52 Seiten. DIN A 4. EURO 3,- (Die Bestimmungen zu den Ländern sind auch je einzeln erhältlich bzw. im Internet abrufbar unter www.jugendserver.de – Rubrik Urlaub/Reisen)
- **Vor »rechten« Tönen schützen. Gegensteuern bei Rechtsextremismus von Jugendlichen (MDA 13)**
Bonn 2000. 80 Seiten. DIN A 4. EURO 3,-
- **»Darf ich 'mal den Ausweis sehen?« Altersgrenzen im Kinder- und Jugendschutz. (MDA 14)**
Bonn 2001. 60 Seiten. DIN A 4. EURO 3,-

Die Publikationen sind gegen Rechnung beim Herausgeber zu beziehen:

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., Mühlendamm 3, 10178 Berlin,
Tel. 030-400 40 300 / 400 40 302, Fax 030-400 40 333